

Gerichts

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) je 1 1/2-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ritterbock in Berlin.



Sonntag, den 13. April.

Beitrag

Das Gesetz unserer Masse, Berücksichtigung unserer Zeit.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich... 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließlich vierteljährlich... 2 Mark 40 Pf. Bringerlohn monatlich... 80 Pf.

Inserates: die viergespaltene Beitzelle 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Der Osterfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Donnerstag, dem 17. April.

Stadtgericht.

Neunte Deputation.

Glockengeläute verkündet uns die Wiederkehr eines der größten Feste der Christenheit. Aber dasselbe begrenzt sich in der Bedeutung der weisevollen Thatfachen, zu deren Erinnerung es gefeiert wird, nicht in dem ausschließlich christlichen Gebietskreis, sondern jene Thatfachen tragen den Charakter, welcher überall, wo eine Menschenbrust athmet, Nachreiferung oder Beherzigung verdient. Er, der mit der Dornenkrone Verhöht, sank auf dem Todeswege nach Golgatha nieder unter des Kreuzes Last, und nach drei Tagen jubelten seine Schüler: „Christ ist erstanden!“ und jetzt, nachdem fast zwei Jahrtausende dahingeströmt, streben in allen Theilen der Welt Gotteshäuser empor, in denen die Lehre des Kreuzes trägers gepredigt wird. Vom Kreuz zum Sieg!

Es gipfelt hierin, wie erwähnt, nicht lediglich eine christliche, sondern eine allgemeine Moral. Reiden läutert, und es werden erquid, die da mühselig und beladen sind. Deshalb möge der Ruf der Osterglocken tröstlich zu den Herzen sprechen, die in Trübsal verharren, vor Allem zu denen, welche schuldlos darüber zu trauern haben, daß ein irden Nahestehender der menschlichen Gerechtigkeit Sühne zu bringen hatte und dem Schooße der Familie entrißen ward, um hinter Kerkermauern zu büßen.

Möge aber der Ruf der Osterglocken auch an deren Ohr, welchen in einsamer Zelle Stunde um Stunde sich vorüberfliehet, die Mahnung tragen, daß es eine Vergeltung giebt, und daß zu jedem Augenblick die Zeit geschickt ist zur Reue und zum Beginn der Besserung. Sei das Ostergeläute Trost und Segen!

Selbstverständlich erfordern unsere gesellschaftlichen Zustände, daß auch zur Zeit des Festes die Gefängnisporte nicht verschlossen bleibt, um Verurtheilte aufzunehmen, und es wirkt betrübend, wenn wir sehen, daß ein blutjunger, der Erziehung nicht ermangelnder Mensch dem Schlichter überantwortet wird. Trotz der Jugendlichkeit des Verurtheilten betrifft er die Gefängnisräume nicht zum ersten Male; er verbüßte bereits Strafen wegen Unterschlagung und Hausfriedensbruches. Es ist der 21 Jahr alte Kaufmann Carl August Theodor Leonhardt, der sich zu Anfang dieses Jahres stellenlos umhertrieb. Am 2. März begegnete er auf der Straße einem Bekannten, dem Rentier Herrn Meißner, und knüpfte mit demselben ein Gespräch an, in dessen Verlauf Leonhardt erzählte, daß er sein Geschäft in der Coloniestraße verkauft habe, um im Centrum der Stadt ein neues Geschäft zu gründen.

Etwa 14 Tage später suchte Leonhardt den gedachten Rentier in dessen Wohnung auf und klagte mit einem Verzweiflungsgefühle, daß der Verkauf des Geschäftes in der Coloniestraße für ihn, den Verkäufer, ganz unglücklich abzulaufen drohe. „Ich habe in Zahlung nur Accepte erhalten“, erläuterte er, „und, wie ich höre, und ich mich leider auch davon überzeugt habe, soll jetzt das Geschäft in andere Hände übergehen, und ich werde durch diese Verschiebung das leere Nachsehen haben. Nur Eins kann mich retten, nämlich daß ich einen schleunigen Arrest ausbringe. Hierzu aber bedarf ich zur gerichtlichen Deponirung der Summe von 240 Mk., die mir leider augenblicklich fehlt. Sie vermögen mich aus der abschrecklichen Verlegenheit zu befreien, und ich rechne mit Sicherheit auf Ihre Hilfe. Allerdings wäre es bei meinem Credit mir möglich, mir anderweitig das benötigte Geld zu beschaffen; aber darüber könnten Tage vergehen, und es rechnet nach Stunden, um meinem Schuldner zuvorkommen zu können.“

Herr Meißner, ein vorsichtiger Mann, verspürte gerade keine Freundlichkeit, die erbetene Hilfe zu gewähren. Er erzwang und zergliederte seine Bedenken, griff endlich nach einem Wohnungsanzeiger, der auf das Jahr 1876 lautete, schlug den Namen Leonhardt auf und las dort allerdings, daß in der Coloniestraße damals ein Leonhardt'sches Geschäft bestanden, bemerkte aber gleichzeitig auch, daß dieser Kaufmann Leonhardt Eigentümer des Hauses war.

„Also Sie sind Hausbesitzer?“ fragte der Rentier den Gast.

„Gewesen“, versetzte dieser, ohne aus der Fassung zu kommen. „Ich habe das Haus mit dem Geschäft zusammen verkauft, um bei diesen kläglichen Zeiten noch Etwas zu retten.“

Endlich fühlte sich Herr Meißner nach einem erneuten Sturm der Dringlichkeit des Darlehnsuchers bewogen, demselben eine Summe von 225 Mk., die gerade zur Hand lagen, für einige Tage zu borgen.

Leonhardt zog sich unter Dankesversicherungen zurück, ließ sich seitdem nicht wieder sehen. Dies beunruhigte den Gläubiger, welcher schließlich nach der Coloniestraße wanderte, um dort über die Vermögensverhältnisse seines Schuldners nähere Erkundigungen einzuziehen. Hier erfuhr nun der bedauernswürdige Rentier, daß sein Schuldner weder je ein Geschäft noch ein Haus besessen hatte, und der Darleiher ein Opfer eines Schwindels geworden war.

Der Geprüllte erstattete der Polizei Anzeige, welche den jungen Leonhardt ermittelte und der criminalgerichtlichen Behörde übergab.

Nunmehr stand Leonhardt, der in der Voruntersuchung seine Schuld abgeleugnet hatte, vor dem Strafrichter, legte jedoch in der Audienz ein umfassendes Geständniß ab. Mit Rücksicht auf dies Geständniß einerseits, in Erwägung aber der Vorstrafen andererseits wurde der Angeklagte zu 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Vierte Deputation.

„Kellner, lassen Sie vor mir noch „een Rind“ inplumpen“, commandirte am 2. Januar d. J. der Herr Eigentümer Louis N. in einem vielbesuchten Locale in der Gegend des Mariannenplatzes, wo man den alten Herrn verdienstermaassen zu schätzen wußte. Das Verlangte wurde auch sofort gebracht; aber die Gemahlin des Bestellers, welche an diesem Abende an der Seite ihres Lebensgefährten saß, verweigerte die Annahme des unbestellten Bieres im Hinblick auf die bereits eingetretene Mitternachtsstunde, und weil nun des Guten genug genossen sei.

Herr N. fühlte sich aber ersichtlich durch die Bevormundung seiner schöneren Hälfte in Gegenwart so vieler Zeugen verletzt; er rief jetzt dem dienstbaren Geiste mit durch die weiten Räume vernehmbarer Stimme zu: „Kellner, meine Madamm hat Recht; bringen Sie lieber een Seidel, aber mit een Paar Conjäder mang. Sie verstehen mir schon; ich habe heite sonn Reijen unter de Weste.“

Nach dieser Wendung mochte Frau N. wohl einsehen, daß ihr Einfluß in der augenblicklichen Situation gleich Null war, in welcher Erkenntniß sich denn auch die Dame schweigend entfernte, ohne ihren Schandenstolz lächelnden und auf seinem Stuhle sitzen bleibenden Gemahl eines Blickes zu würdigen.

Herr N. mochte aber doch vor der nächsten Zukunft hinter der Gardine einiges Gruseln verspüren; er leerte in schneller Folge noch mehrere Seidel mit „een paar Conjäder“, bezahlte dann seine Zeche und wankte auf die Straße. Draußen wartete aber seiner eine ungeahnte Ueberraschung; die Straßen schienen dem auf dem Heimwege Begriffenen so fremd, daß er sich mehrmals orientiren zu müssen glaubte und zu diesem Behufe stillstand. Da passirte aber das Ungeahnte; die hohen Gebäude der Straße begannen sich plötzlich zu bewegen und drehten sich schließlich in immer schnelleren und engeren Kreisen um den späten Nachtwandler. Solchen Eindrücken war aber Herr N. nicht gewachsen; er sank vielmehr bewußlos in den Schnee und war am Mittage des 3. Januar nicht wenig überrascht, auf einer Pritsche im Polizeibureau zu erwachen. Nach Aufnahme seines Nationalen trat der von dumpfem Kopfweh Gequälte den Heimweg an und konnte gar nicht begreifen, wie er nach der Revierwache gekommen war. Noch mehr Sorgen machte ihm aber der Verlust seiner Remontoiruhr und seines Portemonnaies, welche Gegenstände sich irgend ein Gauner während seiner Hilflosigkeit angeeignet haben mußte.

So kam der Aermste kleinlaut nach Hause und gedachte, sich unbemerkt in sein Zimmer zu schleichen. Aber vergebliches Hoffen; Frau N. hatte aus triftigen Gründen ihren Gemahl erwartet und bis zu seiner Zurückkunft kein Auge zugethan, wozu folgender Umstand Veranlassung gegeben hatte.

Das Dienstmädchen der Frau N. lag nämlich seit mehreren Monaten krank in einer Heilanstalt, während welcher Zeit sich die Herrin mit einer außer dem Hause schlafenden Aufwärterin zu behelfen gedachte. Dieser Umstand wurde nun aber von routinirten Dieben geschickt ausgenutzt, welche an jenem Abend die verlassene Wohnung durch Nachschlüssel öffneten und außer 200 Mk. baaren Geldes eine Menge silbernes Geschütz und eine große Partie Kleidungsstücke und Wäsche im Werthe von über 1000 Mk. stahlen und mit der Beute unbehelligt entkamen.

Der Schreck, welchen bei dieser Entdeckung Frau N. empfand, war grenzenlos, und es läßt sich wohl ermessen, wie sehnsüchtig die geängstigte Dame ihren Ehegemahl erwartete. Da endlich, endlich kehrt dieser heim und wird nun natürlich gleich in Anspruch genommen, um das Nöthige zur Entdeckung der Thäter zu veranlassen. Die Meldung bei der Polizei war bald erfolgt; aber hiermit begannen auch die zeitraubenden Recherchen der Criminalpolizei, welche Herrn N. bei seinem Zustand besonders lästig waren. Die Sache hatte dagegen anscheinend auch ihr Gutes; der Frau N. war nämlich das Fehlen der Uhr ihres Gemahls nicht entgangen, und sie befand sich in der Meinung, daß dieselbe ebenfalls aus der Wohnung gestohlen sei, welche Annahme zu berichtigen, Herr N. sich begreiflicher Weise keine Mühe gab. Da nun diese Uhr ein Präsent war, welches Frau N. vor nicht zu langer Zeit ihrem Manne gemacht hatte, so wurde dieses Object unter genauer Beschreibung als eins der gestohlenen mit angegeben.

Diesem zufälligen Umstand glaubte Herr N. aus leicht ersichtlichen Gründen bei allem Mißgeschick noch preisen zu müssen; aber er hatte zu früh triumphirt. Eines Tages erhielt das bestohlene Ehepaar Vorladung nach dem Wolfenmarkt, um eine beschlagnahmte Uhr zu recognosciren. Und in der That war diese letztere das Eigenthum der Vorgeladenen. Hierdurch wurde aber Herr N. in die kritische Lage gebracht, vor seiner Frau Aufklärung über die Art des Abhandenkommens der Uhr zu ertheilen und gleicher Zeit auch des bei derselben Gelegenheit abhanden gekommenen Portemonnaies mit 70-80 Mk. Inhalt Erwähnung zu thun. Das war demüthigend, aber es half doch nichts.

Wie dem aber auch sei; sicher wurde durch diese rückhaltlose Offenheit die Untersuchungsarbeit des bei der verurtheilten Verwerthung ergriffenen Diebes, des bereits viermal wegen Diebstahls vorbestraften, 27 Jahr alten Kellners Johann Eduard Brandt, um ein Bedeutendes abgekürzt.

Derselbe bekannte sich jetzt der Ausräumung der Taschen des finulos am Boden liegenden Herrn N. schuldig und wurde hierfür in Rücksicht auf seine schweren Vorstrafen und in Anbetracht der documentirten Gemeingefährlichkeit zu zwei Jahren Zuchthaus, zwei Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Polizei- und Tages-Chronik.

Vor dem Amtsgericht.

V. Bei der Entwicklung des Schöffengerichts waren wir bis zur Entfaltung der Urliste gelangt, aus welcher die Schöffengerichter entnommen werden, wobei hervorzuheben ist, daß nach § 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes dieselbe Urliste auch für die Auswahl der Geschworenen gilt.

Wie viel Schöffen in dem betreffenden Amtsgerichtsbezirk zur ordnungsmäßigen Erledigung und Bewältigung erforderlich sind, wird in den einzelnen Bezirken je nach der Höhe der Einwohnerzahl und der erfahrungsmäßig zu verhandelnden Juristenproceße (Privatklagen) so wie derjenigen Strafproceße, in denen die Schöffengerichte, was später mitzutheilen sein wird, noch zuständig sind, — sehr verschieden sein. Die Landesjustizverwaltung, d. h. also bei uns der Justiz-

Seite eine Doppel-Beilage.

... Geschäft wie der alleinige Eigentümer. Zum Ueberflus hat er den armen, ihm vertrauenden Mann noch aus dem Geschäft gewiesen. Daß aus dieser merkwürdigen Manipulation Prozesse entstehen werden, ist klar; gleichzeitig aber wird der Geßel sich an die Staatsanwaltschaft wenden, da er erfahren hat, daß sein Gläubiger gar nicht daran gedacht hat, in dieser schlimmen Geschäftszeit mit so harten Maatregeln gegen ihn vorzugehen. Demnach dürften sich an der Hand des Betrugsparagraphe für den stillen Socius doch recht bedenkliche Consequenzen aus der schlaun Schiebung ziehen lassen.

Vor etwa vier Jahren entflohen bekanntlich aus der maison de santé zu Schöneberg zwei Kranke mit Hilfe eines Hausofficianten, welcher später dafür auch gerichtlich bestraft wurde. Der eine dieser Kranken war der Rittmeister a. D. Albert August von Puttkammer, der auf Verfügung des k. Königl. Kammergerichts der Anstalt überwiesen war. Gleich nach Bewerkstelligung der gemeinschaftlichen Flucht wurden Stimmen laut, welche ein Gemüthsleiden des von Puttkammer, der hohe und höchste Personen mit dem Tode bedroht, in Zweifel zogen. Beide Flüchtlinge wurden damals sofort verfolgt, indessen gelang es ihnen dennoch, nach der Schweiz zu entkommen, wo Puttkammer Aufenthalt nahm, ohne daß Jemand wußte, woher er seine Existenzmittel erhielt. Schon damals wurde von den ihn behandelnden Ärzten die Behauptung aufgestellt, daß im uneingeschränkten Besitz der persönlichen Freiheit sich der Geisteszustand von Puttkammers immer mehr verfinstern würde, und wie richtig dieser Schluß gewesen, hat sich jetzt erwiesen; von Puttkammer verfiel in Zürich, wo er sich aufhielt, bereits vor längerer Zeit in einen Gemüthszustand, der seine Aufnahme in eine Anstalt nothwendig erscheinen ließ. Die schweizerische Regierung entledigte sich auch zunächst dieser Sorge, knüpfte aber gleichzeitig mit der diesseitigen Unterhandlungen wegen Auslieferung von Puttkammers als preussischen Unterthans an, und haben diese schließlich dahin geführt, daß von Puttkammer hierher ausgeliefert und nunmehr wieder in der städtischen Irren-Bewahranstalt untergebracht worden ist. Ob er wieder der maison de santé wird überwiesen werden, darüber ist noch nicht Bestimmung getroffen worden.

Der Minister des Innern hat so eben ein Rundschreiben wegen strenger Ueberwachung und eventuellen Einschreitens gegen die sogenannten Zingel-Zängel erlassen. Es heißt darin, daß auf dem Gebiete der musikalischen und declamatorischen Vorträge in öffentlichen Localen vielfach Ordnung und Sitte verletzende Ausschreitungen hervorgetreten seien, welche je länger je mehr als eine Gefahr für das Volksleben erkannt und Gegenstand des öffentlichen Aergernisses geworden sind. Allen beteiligten Behörden möchte daher dringend empfohlen werden, auf die Beseitigung jener Mißbräuche entschieden hinzuwirken. Es sei nicht die Absicht, musikalische und declamatorische Vorträge, so weit sie sich in den Grenzen des Anstandes bewegen, zu beschränken; dagegen erfordere das öffentliche Interesse, denjenigen Vorträgen entgegenzutreten, welche in den sogenannten Zingel-Zängelwirthschaften stattfinden. Diese Zingel-Zängel gehören an sich nicht zu den Theater-Unternehmungen, von welchen § 32 der Gewerbeordnung handelt; ein großer Theil dieser Unternehmungen wird aber unter dem Schutze einer erlangten Theater-Concession betrieben. Einer derartigen, mißbräuchlichen Benützung einer Theater-Concession sei zunächst durch strenge Anwendung der polizeilichen Vorschriften für Theater vorzubeugen. Es unterliegen solche Wirthschaften den im Interesse der öffentlichen Ordnung für öffentliche Lustbarkeiten bestehenden polizeilichen Beschränkungen. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die zur Aufführung gelangenden Vorträge sich vorher anzeigen oder vorlegen zu lassen und unsittliche Vorträge zu inhibiren. Wo bestimmte polizeiliche Vorschriften darüber nicht bestehen, sollen solche im Wege der Polizei-Verordnung erlassen werden. Der Minister theilt eine von der Regierung zu Düsseldorf erlassene bezügliche Verordnung mit und weist endlich noch auf die Unangenehmheit einer communalen Besteuerung der in Rede stehenden Lustbarkeiten hin, wie solche in einzelnen Landes- theilen in großem Umfange stattfinden, und zur Beschränkung der Zingel-Zängel mitgewirkt hat.

Selten wohl hat eine neue Erfindung sich einer so schnellen Verbreitung zu rühmen gehabt als der von uns bereits erwähnte Heliograph. Ueberall findet man Proben seiner Verwendbarkeit, und man würde meinen, die Benützung des sehr leicht zu handhabenden Apparates äußere sich in einer Modestheit, wenn nicht das Praktische der Vorrichtung so sehr in die Augen leuchtete, daß bereits mehrfach Behörden die Erfindung einzuführen für geboten erachtet hätten. Ein besonderer Vorzug des Heliographen ist aber der, daß sich denselben Jedermann, welcher in der Lage ist, Schriftstücke zu vervielfältigen, ohne große Kosten erwerben und mit leichter Mühe anwenden kann.

Beim königlichen Stadtgericht kommen in der nächsten Woche die Grundstücke nachbemerkter Eigenthümer zur zwangsweisen Versteigerung. Am 15: a. Kaufmann R. Weyn, Reichenbergerstraße 161, 16482 Mk. Gebdt.-Nhw.; b. Kaufmann C. Rip, Ruheplatzstraße, 6570 Mk. Gebdt.-Nhw. pro 1880. Am 16: a. Kaufmann Deiters, Schwedterstraße 241, 7950 Mk. Gebdt.-Nhw.; b. Baumeister Kerp, Rügenstr. 29, 12740 Mk. Gebdt.-Nhw.; c. Schlossermeister Jung, Schönleinstr. 21, 9570 Mk. Gebdt.-Nhw. pro 1881, 3,96 Mk. Grdft.-Reinertr.; d. Schlosser A. Koch, Fehrbellnerstr. 39, 8180 Mk. Gebdt.-Nhw. pro 1880, 3,60 Mk. Grdft.-Reinertr.; e. Töpfer Roglin, Pallisadenstraße, 8000 Mk. Bietungs-Gaut.; f. Gärtner Kahl, Liebenwalderstr. 18a, 1036 Mk. Gebdt.-Nhw.; g. Kaufmann Köppen, Ruppinerstraße 12, 9180 Mk. Gebdt.-Nhw. pro 1880, 2,34 Mk. Grdft.-Reinertr.; h. Architect Burghardt, Bergmannstraße, 5,40a, 8,18 Mk. Grdft.-Reinertr. Am 18: a. Kaufmann Kasse, Concurß, Leipzigerstraße 125, 13420 Mk. Gebdt.-Nhw.; b. Bauunternehmer Müller, Hennigsdorferstraße, Reubhastation, 8,93a, 1,98 Mk. Grdft.-Reinertr.; c. Fuhrherr Schmude, Straße 32a des Bebauungsplans, 10,92a, 4,44 Mk. Grdft.-Reinertr. Am 19: a. Kaufmann A. Köppen, Soldinerstraße, 6,78a, 1,98 Mk. Grdft.-Reinertr.; b. Maurermeister Feldmann, Steinwegstraße, 5,20a, 4,29 Mk. Grdft.-Reinertr.; c. Fuhrherr Reintges und Frau, am Mühlwege, hinter der Müllerstraße 32a, 1900 Mk. Gebdt.-Nhw.

Das königliche Kreisgericht bringt in der nächsten Woche die Grundstücke folgender Eigenthümer zur Subhastation: Am 17: a. Kaufmann S. Levinsohn, Steglitz, 3a, 97a, 2850 Mk. Gebdt.-Nhw., 126,50 Mk. Grdft.-Reinertr.; b. Bühner Fabert, Budow, 29,40 a, 36 Mk. Gebdt.-Nhw., 10,29 Mk. Grdft.-Reinertr.; c. Kaufmann von Lepel, Schönholz, 14a, 80,06a, 15000 Mk. Bietungs-Gaution, 217,85 Mk. Grdft.-Reinertr.; d. veredel. Schlossermeister Hammer, Reinickendorf, Waldstr. 8, 6,34a, 72 Mk. Gebdt.-Nhw., 24 Pf. Grdft.-Reinertrag.

Kroll's Theater wird heute durch die Direction Engel-Redun mit der Aufführung des „Doctor Klaus“ eröffnet. Am Montag und Dienstag wird dasselbe Lustspiel wiederholt.

Das Germania-Theater hat unter dem neuen Director, Herrn Smith-Schrader, von der Posse, bei der wenig Segen war, sich losgesagt und dem gehaltvolleren Volksstück, resp. dem derbereren Lustspiel, dem sonst diese Säulen offen standen, in alter Liebe wieder Aufnahme gewährt. Nachdem Daniel Bräsig, der Weilschnecker und der Bettler als Zeugen für diesen erfreulichen Umschwung eingetreten, ist nenerdings auch das Käthchen von Heilbronn rehabilitirt worden. Wir hatten bisher nur Inszenirungen gesehen, denen die Buchausgabe zu Grunde gelegt war, begegneten aber hier der Holberg'schen Bearbeitung, die zwischen dem Brand von Thurneek und dem Hiederbuschdahl unter Weglassung der reizenden Scene am Gebirgsbach zwei Scenen einschleibt, in denen der Kaiser in der Herberge des Jacob Pech mit Theobald zusammentrifft, und der Graf in der Strahlsburg von Gottschalk, der ein etwas vorlauter Knecht geworden, sich betreten läßt, die Kunigunde zu belauschen. Auch der Rest der Handlung ist mit einer Sencz zusammengestellt, die nicht gerade poetisch ist, aber bequem für die Inszenirung. Für das Käthchen hatte Fräulein Dinst nicht nur den Reiz der Erscheinung und die Anmuth des Spiels, sondern auch die süße Züchtigkeit des Tons, für den Grafen Strahl Herr Dden, der als Gast mitwirkte, den ritterlichen Anstand und den Schwung der Rede. Herr Caspary brachte den Rheingrafen, namentlich in der Gewittercene des ersten Actes, zu guter Geltung, und von den übrigen Darstellern bürgen Herr Weyel als Gottschalk und Herr Lüders als Jacob Pech von dem Gesamterfolge einen namhaften Theil auf eigene Rechnung bringen.

Fondsberichte. Wochenbericht. Beim Beginn dieser Periode wurde das Geschäft durch das Aufstehen politischer Besorgnisse stark beeinträchtigt. Folgt aber die auswärtigen Börsen in den Vorwochen dem von hier ausgehenden Impulse, so blicke ich sehr unbeeinträchtigt und belunbeteu fortgesetzt in den eingehenden Berichten große Zuversicht, ohne hierdurch am hiesigen Orte zu einer Befestigung der Tendenz beitragen zu können. Dank dem sehr vorsichtigen Angebot blieben jedoch die Course vor einer rapiden Abwärtsbewegung bewahrt, wenn auch die Umsätze aus den bescheidensten Grenzen nicht herausstraten. Dieser schleppende Geschäftsgang wurde plötzlich auf das Angenehmste belebt. Die bekannt gewordenen Betriebsergebnisse der Oberschlesischen Eisenbahn übertrafen auch die künftigen Erwartungen so bedeutend, daß sich plötzlich ein überaus großer Begeh für dieses Papier herausstellte, welcher trotz sprunghaft emporgeschickten Courses nicht befriedigt werden konnte. Es leuchtet ein, daß dieses plötzlich erwachte Interesse zunächst den anderen Bahnen, in weiterer Folge aber allen übrigen Verkehrsgebieten mehr oder weniger zu Gute kam, so daß schließlich sogar noch die internationalen Spielesecten davon profitiren konnten, trotzdem man diesen Papieren besonders in den Tagen zuvor mit Mißtrauen begegnet war. Wie gewöhnlich beim Vorwalten günstiger Momente ignorirte man in diesem Zaumel wiederum alle Ereignisse, welche einen störenden Einfluß hätten üben können. Die politischen Bedenken, welche sich beim Beginn der Woche geltend gemacht hatten, traten vollständig in den Hintergrund, und auch die bevorstehende, mehrtägige Unterbrechung des Geschäftes durch die Festtage, Angesichts welcher sich sonst die Speculation immer große Zurückhaltung aufzuwerfen pflegt, war diesmal nicht im Stande, den wiedererwachten Geschäftseifer nachtheilig zu beeinflussen. In Zeiten solcher Aufregung läßt sich über die Einzelheiten des Verkehrs wenig Zutreffendes anführen. Wie bereits erwähnt, zogen diesmal hauptsächlich die Bahnen das Interesse auf sich; neben Oberschlesischer zeigte sich auch für Breslau-Freiburger und Rechte-Oderufer-Bahn besonderes Interesse. Den Banken war das Geschäft am wenigsten günstig, welche Papiere sich daher auch nur annähernd auf ihren vorwöchigen Standpunkt zu behaupten vermochten. In den Montanwerthen und auch in einigen anderen Industrien nahm dagegen der Verkehr ein mitunter recht lebhaftes Gepräge an, wodurch diese in letzter Zeit recht vernachlässigten Effecten ganz ansehnlich profitirten. Bei einer Coursvergleichung stellten sich gegen die Vorwoche Oberschlesische, Göln-Windener, Berg. Märk. und Rheinische Eisenbahn 9,10—1,00—0,85 und 0,50 pCt. höher; desgl. österr. Credit und Franz. Staatsbahn 3,00 und 2,50 Mk.; Selsenkirchen, Göln-Müsen und Laurahütte gleichfalls um 2,25—1,50 und 1,15 pCt. gestiegen.

Politische Chronik. Ueber den Vorschlag einer gemischten Occupation Rumeliens ist eine Uebereinstimmung unter den Mächten noch nicht eingetreten, vielmehr beschäftigt man sich jetzt mit einem dahin gehenden Vorschlag, daß, anstatt eine gemischte Occupation eintreten zu lassen, Aleso Pascha, welcher allen Theilen sympathisch, zum Gouverneur ernannt werde. Inzwischen befindet sich auch die Regulirung der griechischen Grenze noch immer in der Schwebe, indes hat der Sultan die neuen Vorschläge genehmigt, welche Griechenland gemacht werden sollen. — Die Lage der ägyptischen Angelegenheit hat noch keinen beruhigenden Charakter gewonnen. Der Sultan hat die Vorgänge in Egypten entschieden gemißbilligt und sich erboten, den Khebid durch Widerrufung des Firman von 1866 abzusehen und als Nachfolger desselben Halim Pascha an Bord türkischer Kriegsschiffe nach Alexandrien zu senden. Die Ausführung solcher Maatregel würde den Beginn eines Krieges zwischen der Pforte und Egypten bedeuten, und es dürfte zweifelhaft erscheinen, ob die türkische Regierung Truppen genug zur Verfügung hat, um einen Widerstand Ismail Paschas mit Energie zu brechen.

Vermischtes.

Magdeburg. Vor dem hiesigen Schwurgericht steht ein Hausacksgang unter der Anschuldrigung des Straßenraubes. Der Angeklagte ist ein bisher unbekannter Mensch im Alter von 19 Jahren, der sich auf der Hausacksschule gute Zeugnisse, bei seinem Arbeitgeber großes Vertrauen erworben hat, so daß ihm recht beträchtliche Geldsummen durch die Hände gegangen sind. Dieser junge Mann nun soll in räuberischer Weise sich eine Geldtasche mit 11 Mk. angeeignet haben. Am Nachmittage des 20. October gegen 2 Uhr trat er mit seinem Kameraden Wedler in die Schmidt'sche Restauration in der Poststraße dahier, nahm Platz, näherte sich bald darauf dem Tisch, an welchem das Schänkmädchen saß, richtete die Frage an dasselbe, ob es seine Tasche näbe, ergriff das auf dem Tische liegende Portemonnaie desselben und lief aus der Stube und dem Hause hinaus. Das Schänkmädchen folgte ihm, sah, daß er auf der Straße niederstürzte, sich aber schnell erhob,

und erreichte ihn, wobei es die Rockschöße faßte und ihn auf-forderte, zurückzukehren. Als Antwort erhielt es Stockschläge; sie ließ die Rockschöße des Angeklagten los, und er entfloh. Am andern Vormittage lauerte er in der Straße auf seinen Kameraden Wedler; als sich Beide begegneten, ist dessen erste Frage: „Was hast Du gemacht, Du hast dem Mädchen ein Portemonnaie mit 11 Mk. genommen.“ Seiner Antwort: „Ich weiß nicht, wie ich dazu gekommen bin.“ läßt er die Bitte folgen, Wedler möge ihn zu dem Schänkmädchen begleiten, dem er Geldtasche und Geld wieder zustellen wolle. Sener lehnte jedoch die Begleitung ab, und nun tritt Angeklagter an den Schuhmann Turt heran, theilt ihm seine Lage mit und bittet um dessen Begleitung. Statt dessen muß er dem Beamten zur Polizei folgen, wo seine Verhaftung angeordnet wird. Angeklagter hatte sich gerade an den Beamten gewendet, der von der Kellnerin herbeigeholt und folglich über den ganzen Sachverhalt unterrichtet war. Die Versicherung des über die That des Angeklagten ganz bestürzten Wedler, daß die Kellnerin sich wegen ihres Geldes nicht zu sorgen brauche, daß der Entlaufene das Geld zurückliefern, daß er, Wedler selbst, nöthigenfalls den Vater telegraphisch in Kenntniß setzen werde, war ohne Wirkung geblieben, — der Schuhmann Turt war herbeigerufen worden. Von der Polizei aus erhielt die Kellnerin ihr Portemonnaie, dessen Inhalt vom Angeklagten auf 11 Mk. ergänzt war, zugefellt. Dieser war am Montag Vormittag in seiner Behausung zu sich gekommen, wußt im Kopfe, ohne Erinnerung von den Vorfällen des vergangenen Tages. In der Weinkleidtasche fand er ein fremdes und das eigene Portemonnaie, letzteres mit einem Inhalt von etwa 1 Mk., letzteres nach seiner Behauptung mit noch 12 Mk. Er eilte, sich bei Wedler über das Geschehene zu erkundigen, brachte nach Besprechung mit demselben den Inhalt des fremden Portemonnaies auf 11 Mk. und that dann die oben berichteten Schritte. Vor der Polizei hat er die Wegnahme des Portemonnaies zugestanden und sonst behauptet, er habe nur einmal auf das Mädchen geschlagen, Angaben, die er auch einige Tage später vor dem Untersuchungsrichter wiederholt hat. In der Audienz behauptete Angeklagter, daß seine Erinnerung nur noch bis zu der Zeit reiche, wo er mit Wedler eine Bahnjohsrestauration aufgesucht habe. Nach seiner Erzählung hat er zum Frühstück mit einem Bekannten für 1,20 Mk. Branntwein genossen und ist beim Mittagstisch mit Wedler zusammengetroffen. Von hier aus hat man nach Wedler's Aussage mehrere Bierstuben aufgesucht; der Angeklagte, welcher schon angetrunken war, hat überall gezecht und schließlich den Besuch der Schmidt'schen Restauration vorgeschlagen und trotz lebhaften Aorebens Wedler's durchgeführt. Einige Zeit nach dem dortigen Vorfalle ist er ganz betrunken von einem Bekannten von der Straße weggeholt worden. Dieser hat ihn, nachdem er sich einigermassen erholt, entlassen, und nun ist er in die Reichshalle gerathen, wo er eine Fensterscheibe zerschlagen und eine Siffirung auf dem Polizeibureau sich zugezogen hat. Auch den Beamten erschien er voll betrunken. Gegen 8 Uhr Abends hat er sich denn derartig betrunken in seiner Wohnung eingefunden, daß er sofort zu Boden gefallen ist. Der ermittelte Thatbestand, in seinen äußeren Umhängen aufgefaßt, paßt, wie mit der Anklage anzuerkennen ist, vollständig auf die Bestimmungen der §§ 242, 252 des R.-Str.-G.-B. Die Staatsanwaltschaft war der Ansicht, daß die That des Angeklagten alle gesetzlichen Erfordernisse enthalte, daß auch sein Zustand einen Strafausschließungsgrund nicht bilde, da derselbe bei seinem Benehmen, bei und nach der That gezeigt, die freie Willensbestimmung nicht völlig ausgeschlossen habe. Seitens der Vertheidigung dagegen wurde hervorgehoben, daß die Persönlichkeit des Angeklagten, seine Unbescholtenheit, die bisher an den Tag gelegte Achtung vor fremdem Gute bei Gelegenheiten, wo die Höhe der Summen Verlockung hätte bieten können, schon die Annahme ausschließe, daß die Absicht rechtswidriger Zueignung bestanden. Sein Zustand aber sichere dem Angeklagten Straflofigkeit unter allen Umständen, da er in einem Zustand von Bewußtlosigkeit, der freie Willensbestimmung ausgeschlossen habe, verfeßt gewesen sei. Der Ausspruch der Geschworenen verneinte schon die Antwort nach Wegnahme in rechtswidriger Absicht, so daß völlige Freisprechung zu erfolgen hatte.

Ein sensationeller Vorfall hat sich, wie der „Schles. Pr.“ berichtet wird, vor Kurzem in einer mährischen Grenzstadt zugetragen. An einem bestimmten Tage sollte die durch Schönheit und Liebeshwürdigkeit ausgezeichnete Tochter einer wohlhabenden und geachteten, jüdischen Familie verlobt werden. Nachdem sämtliche Vorbereitungen getroffen waren, stellte sich plötzlich ein ungeahntes Hinderniß entgegen. Es trat nämlich eine alte Bäuerin in's Festzimmer und erklärte den Eltern der Braut, daß sie ihre Einwilligung zu der bevorstehenden Vermählung nicht erteile. Man glaubte Anfangs, es mit einer Strunnigen zu thun zu haben; doch die Bäuerin beharrte auf ihrer Erklärung und begründete diese, wie folgt: „Wie Ihr mich nun erkennen werdet, (was auch geschah), war ich vor 20 Jahren bei Eurem Kinde Amme. Ich hatte in einer Nacht das Unglück, Euer Kind im Schlafe zu erdrücken. Aus Furcht vor Strafe befestigte ich das todt ernd und legte an dessen Stelle mein in gleichem Alter stehendes Töchtergen. So wurde dieses mein eigenes Kind bis zum heutigen Tage von Euch ernährt und wohl erzogen, und ich danke Euch dafür, doch da es jetzt verheiratet werden soll, werdet Ihr es begreiflich finden, wenn ich als Mutter mein Recht ausübe, und somit verbiete ich als gute Christin, daß mein in der christlichen Kirche getauftes Kind einen Juden heirathe.“ Die Situation der unglücklichen Braut, des Bräutigams und besonders der sehr bestürzten Eltern und Geschwister bei dieser consequenten Behauptung und Erklärung der alten Bäuerin kann man sich denken. Vorläufig ist die Begebenheit der zuständigen Behörde zur Untersuchung angezeigt worden.

Der Dichter Carl Beck, geb. 1817, ist in der Nacht zum 10. April zu Böhning, dem Bororte Wiens, gestorben. Beck gehörte bekanntlich mit Renau und Anastasius Grün zu dem Kreis der freisinnigen, österröichischen Dichter der neuesten Zeit.

In Paris wurde im November des letzten Jahres eine Frau, die sich fälschlich den Titel einer Vicomtesse beilegte, gefangen genommen und unter die Anklage gestellt, mehrere Kinder geraubt zu haben. Die Person hatte sich wiederholt jungen Mäthern genähert, welche im Hospital einem Kinde das Leben gegeben, hatte ihnen ihre Hilfe angeboten und sie dann ihres Kindes beraubt. Die Kinder waren bei der Verhaftung verschwunden, und es gelang nicht, der Räuberin ein Geständniß zu erpressen. Aus dem Umstande nun, daß die Person nur Säuglinge männlichen Geschlechts entführte, und daß dieselbe eine Verwandte in London hat, mit der sie in reger Correspondenz stand, glaubte der Untersuchungsrichter

eine Spur gefunden zu haben, die zur Lösung des Geheimnisses führen müsse. Mittheilungen aus London bestätigen folgende Vermuthung: Die Vicomtesse stahl die eben geborenen Knaben und brachte sie nach London, woselbst ihre Verwandte reichen Adelsfamilien zu Hilfe kam, die um die Erbfolge besorgt waren. Entweder veräußerten die Eltern, welche sich einen männlichen Erben wünschten, ein eben geborenes Töchterchen mit dem geraubten Knaben, oder unfruchtbare Mütter, die einen Sohn brauchten, kauften sich den gestohlenen Säugling.

Beipredung.

Die Prof. Dr. Sampson'schen Coca-Präparate*) der Mohren-Apothek in Mainz, für deren Reclität neben der Empfehlung Alex. v. Humboldt's ihr seit Jahrzehnten stetig wachsender Erfolg bestes Zeugnis ablegt, werden aus dem nach folgender Methode gewonnenen, vollkräftigen Extrakte der Coca-Pflanze bereitet. Ihre rationelle, den verschiedenen Krank-

heiten durch verschiedene Präparation (Bilen I, II, und III, Wein und Spiritus) Rechnung tragende Zusammenfügung hat ihnen den Ruf, dessen sich mit vollem Rechte die Coca in Südamerika seit Jahrhunderten erfreut, auch schon in Europa fest begründet, da selbst zweifelshafte Aerzte durch ihre Wirkungen überzeugt wurden.

*) Belehrung über ihre spec. Wirkung und Anwendung franco gratis.

Theater. Opernhaus. Sonntag: Ein Feldlager in Schlessen. Montag: Der Tempel und die Jüdin. Dienstag: Violetta. Schauspielhaus. Sonntag: Ariel Acosta. Montag: Fünfundzwanzigtausend Thaler. Vor hundert Jahren. Dienstag: Die Frau ohne Geist. Saal-Theater. Sonntag: Nos Intimes. Montag: Le verre d'an, ou: Les effets et les causes. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonntag: Falinija. Montag: Die Fiebermaus. Dienstag: Der kleine Herzog. Victoria-Theater. Sonntag und folgende Tage: Die Kinder des Capitain Grant. Kroll's-Theater. Sonntag und folgende Tage: Doctor Klaus. Wallner-Theater. Sonntag und folgende Tage: Die Bachtaube. Residenz-Theater. Sonntag: Die Furchambault. Montag: Arria und Messalina. Dienstag: Die arme Löwin. Stadt-Theater. Sonntag und folgende Tage: Luftschlöffer. Ostend-Theater. Sonntag: Von Stufe zu Stufe. Nachmittags: Dorf und Stadt. Montag: Wilhelm Tell. Dienstag: Der Viehhändler aus Oberösterreich. Nachmittags: Die Grille. Belle-Alliance-Theater. Sonntag Nachmittags: Marie-Anne, oder: Ein Weib aus dem Volke. Abends: Bummelfrische. Montag Nachmittags: Epidemisch. Abends: Der Verlobungsknecht. Germania-Theater. Sonntag: Am Altar. Montag und Dienstag: Robert und Bertram, oder: Die lustigen Vagabonden.

Concert-Haus.
Bilse-Concert.
Castan's Panopticum.
Geöffnet von 10 Uhr Morgs. bis 10 Uhr Abds.
Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.
Schreckenskammer 30 Pf. extra.

Deutsches Gewerbe-Museum.
Königsgäßchenstr. 120, gegenüber der Messauerstr.
Die Sammlung muster-gültiger Erzeugnisse aller Kunstgewerbe ist täglich — außer Montags — von 10 bis 3, Sonntags von 10 bis 2, die Bibliothek täglich — außer Sonntags — von 10 bis 3, und Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend auch Abends von 1/2 bis 1/10 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Dampferlinie
von Antwerpen nach Stettin.
Durchfrachten von Antwerpen nach Berlin.
A. I. D. „Alexandra“ und A. I. D. „Emilie“.
De Leeuw & Philippen in Antwerpen.
Rud. Christ. Gröbel in Stettin.

Gerichtlicher Ausverkauf

Werderstraße 7, I. Etage.
Das zur S. Liedtke'schen Concursmasse gehörende Waarenlager, bestehend in: Damenmäntel, Jaquets, Regenmäntel, Stoffen u. s. w. in den Wochentagen von 10-2 Uhr zu billigen Preisen verkauft werden.

Gustav Werner,
Gerichtlicher Concursmassen-Verwalter.

Theodor Rost

Leipzigerstr. 31, Hof rechts,
im Hause d. Hofst. Frz. Jul. Michaele,
empfehlen zu den bill. Preis. im Det.-Verk:
Prima Cervelatwurst,
braunschw. Leber-, Roth-, Zungenwurst u. s. w.
Singem. Gemüse, best. braunschw. Fabricat, zu den billigsten Preisen.

Damen-Webefehler

kaum sichtbar, echt Brüsseler u. Delour, alle Größen spottbill. Teppichfabrik Münstr. 16.
Vorsichts-Präparate,
aus Prima Para-Gummi hergestellt, sowie aus ital. Fischblase, per Dgd. 1, 2, 3, 4 1/2, 5, 6 u. 7 Mark, letztere beiden Sorten unzerstörbar, sowie The Safety Sponge a Dtl. 1.50 versendet auch brieflich. Neuester Preis-Conrart gratis. Unsehl. Rabatt von 3 Dgd. an.
E. Kröning, Magdeburg.

Berliner Gewerbe-Ausstellung

im Jahre 1879.
(Am Lehrter Bahnhofe.)
Eröffnung
Donnerstag, den 1. Mai cr., Mittags 12 Uhr.
Geöffnet täglich von 10 bis 6 Uhr.
Eintrittsgeld: 1. bis 5. Mai einschließlich 1 Mark, weiterhin Montags und Donnerstags 1 Mark, an den übrigen Tagen 50 Pf.
Dauerkarten, welche zur Theilnahme an der Eröffnungsfester am 1. Mai um 11 Uhr berechtigen, bis 1. October cr. gültig, sind zum Preise von 25 Mark für 1 Person, 40 Mark für 2 Personen, 50 Mark für eine Familie bis zu 7 Köpfen, im Verwaltungs-Gebäude am südlichen Eingange zum Ausstellungspalast zu haben.
Berlin, 7. April 1879.
Das Central-Comité:
Fritz Kühnemann.

Öffentlicher Dank.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen bei Biebr.
Seit dem Jahre 1866 infolge erlittener bedeutender Verkrümmung meist zur sitzenden Lebensweise angewiesen, hatte ich namentlich während der rauhen Jahreszeit an dem Grundsübel und allgemein an den Folgeübeln viel zu leiden. Der Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee des Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen bei Biebr., hat mir noch stets die heftigsten rheumatischen Schmerzen und Gliederreizen gelindert und nach anhaltendem Theeintrinken ganz behoben. Von Appetitlosigkeit, Harn- und Verdauungsbeschwerden, Kopfschmerzen, Sodbrennen, Melancholie, ja selbst einem bössartigen Ausschlag fühle ich mich seit dem Gebrauche dieses unübertrefflichen Thees ganz befreit. Ich fühle mich daher verpflichtet, dem Herrn Franz Wilhelm für diese namhafte Erleichterung meines sonst traurigen Loses, welche mir sein Wilhelm's antiarthritischer antirheumatischer Blutreinigungsthee stets verschafft, hiemit herzlich zu danken und jedem Leidensgenossen bestens zu empfehlen. Leipzig, im Mai 1877.
S. Rezek, l. l. Invalid-Feldwebel.

Allein echt erzeugt von
Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen (Nied.-Oesterr.)
Ein Packet, in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung in diversen Sprachen: 2 Mark.
Warnung. Man sichere sich vor dem Ankauf von Fälschungen und wolle stets Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee verlangen, da die bloß unter der Bezeichnung antiarthritischer antirheumatischer Blutreinigungsthee auftauchenden Erzeugnisse nur Nachahmungen sind, vor deren Ankauf ich stets warne.
Zur Bequemlichkeit des P. u. Publikums ist der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee auch zu haben im Großhandel in Berlin O. bei Herrn **Robert Bein, Holzmarktstr. 2.**

William Lasso's Hair-Elixir

nimmt unter allen gegen das Ausfallen der Haare, sowie zur Stärkung und Kräftigung des Haarwuchses empfohlenen Mitteln unstreitig den ersten Rang ein.
Es besitzt zwar nicht die Eigenschaft, an Stellen, wo überhaupt keine Haarwurzeln vorhanden sind, Haare zu erzeugen, — (denn ein solches Mittel giebt es nicht, wenn schon dies von manchen anderen Tinkturen in den Zeitungen fälschlich behauptet wird) — wohl aber stärkt es die Kopfhaut und die Haarwurzeln derart, daß das Ausfallen des Haares sofort aufhört und sich aus den Wurzeln, so lange diese eben noch nicht abgestorben sind, neues Haar entwickelt, wie dies bereits durch zahlreiche praktische Versuche festgestellt ist.
Auf die Farbe des Haares hat dieses Mittel keinen Einfluß; auch enthält es keinerlei der Gesundheit irgendwie schädliche Stoffe.
In Berlin ist diese Tinktur nur acht zu haben bei:
Herrn Hoflieferant **B. Thomas,** Unter den Linden 84.
" " **Max Schwarzlose,** Königsstr. 59.
" " **Franz Schwarzlose,** Leipzigerstr. 56.
" " **J. F. Schwarzlose Söhne,** Markgrafenstr. 29.
" " **Schwarzlose, vorm. Heister,** Friedrichstr. 183.
" " **Franz Christoph,** Mittelstr. 11.
" Hoflieferant **A. Brunnert,** Behrenstr. 45.
" " **Georg Kubn,** Potsdamerstr. 3.

Tausende von Dank- u. Anerkennungs-schreiben bestätigen die außerordentliche Güte des **Maner'schen Brust-Syrups** oder Frucht-Brustsaft als Genuß- und Hausmittel bei Husten, Heiserkeit, Asthma, Verschleimung u. s. w. Nur echt in Berlin bei **Koepfer & Franz,** Rosenthalerstr. 63. **Heid.** Reichel, Dorotheenstr. 11. **J. F. Schwarzlose Söhne,** Markgrafenstr. 30.
Franz Schwarzlose, Leipzigerstr. 56.
Max Schwarzlose, Königsstr. 61.
Wander & Gussak, Köpcke'str. 118.
A. Pohl, Potsdamerstr. 100.
Franz Christoph, Friedrich- u. Mittelstr. 11.

Homöop. Kur f. Syphilis u. sämmtl. Geschlechtskrankheiten.
Dr. Loewenstein, Specialarzt.
Münzstr. 16. v. 9-6. Auch Sonntags.
Wanzen m. Brut, Schwaben 2c. vertilgt sicher unter Garantie Kammerjäger **Sander,** Olpstr. 31.
Frau Senftleben, 9-9. Eiralauestr. 43, II.

Rette Dich!

Gefahren, welche im Gefolge von Jugendsünden, Ausschweifung, Unmäßigkeit, Selbstvermichtung entstehen, bedrohen die Gesundheit des Körpers und die Schönheit des Charakters. Die bewundernswürdige Sicherheit des Erfolges hat dem preisgekrönten Originalwerke „Der Jugendspiegel“ den Weg über den Erdball gebahnt, denn er besitzt das Geheimniss der Heilkunst.
Wer das Glück seiner Zukunft nicht durch unwissende Empiriker unrettbar vernichten lassen will, belehre sich durch den Jugendspiegel, er höre und beherzige das mahnende u. zugleich tröstende Wort:
Rette Dich!
Verkaufsstellen:
Markus, Passage 7. **Andow, Königs-Colonnenaden.** **Gardner, Friedrichstr. 176.** **Goldschmidt, Friedrichstr. 44.** **G. Pittwar, Friedrichstr. 183.** **G. News, Kommandantenstr. 43.**
Klinik v. Staate conc. zur gründlichen u. sichereren Heilung v. Hauttr., Syph., Pollution., Schwäche, Nervenerrätt., Krämpfen. Dirig.: **Dr. Rosenfeld, Friedrichstr. 189.** 8-1, 5-7. Auch briefl. Prospective gratis.

An alle Brüder!

Brüder, laßt uns lustig sein,
Weil der Frühling währet,
Jeder mache sich recht sein,
Wie es sich gehört!
Saget nicht, Ihr habt kein Geld,
Billig wird jezt in der Welt
Alles uns beschert!
Ofters klopf schon an die Thür,
Wer will da noch säumen?
Kommt, Ihr Brüder, folget mir,
Niemand läßt sich träumen,
Was im Ausverkauf zu sein
In der goldenen Hundertjahr,
Die sofort muß räumen:
Ueber 5000 Frühjahrs- und Sommer-Facetts in den feinsten und modernsten Stoffen, jezt für den halben Werth zu 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Thlr. Prima. 6000 Frühjahrs- und Sommer-Anzüge in den besten Stoffen (Kord, Hase, Weste zusammen) jezt nur 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14 Thlr. Prima. 4000 Hosen und Westen von 2 1/2, 3 1/2, 4 1/2, 5 1/2, 6 Thlr. Prima. Schwarze Anzüge in den feinsten Tuchen von 8, 10, 12, 14, 16 Thlr. ff. Schlafrocke zu herabgesetzten Preisen von 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Thlr. Prima. Anaben-Anzüge anfallend billig.
„Erstes Deutsches Vereins-Magazin“
110. Leipzigerstraße 110.
Auf Hausnummer 110 bitten wir zu achten!!!
Auch Sonn- u. Festtags bis Abends geöffnet.

Die **Gummi-Waaren-Fabrik** von **Ed. Schumacher,** Berlin W., Friedrichstr. 67, empfiehlt und versendet ihre anerkannt vorzüglichen **Gummi-Artikel** jeden Genres zu den solidesten Preisen.

Neuester Apparat

zum Schutz gegen Bettläger (durch Reichs-patent geschützt) für Herren und Damen. Apparat für Männer zur Verhinderung nächtl. Schwächungen im Schlaf. Apparat gegen Schwächezustände für Männer, Apparat zur Verhinderung der Rückenlage, sowie alle Artikel zum Schuh und der Chirurgie in Gummi empfiehlt **E. Kröning, Gummiwaarenfabrik, Magdeburg.**

In 3 bis 4 Tagen werden discret frische Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten, f. Schwäche, Pollutionen u. Weissfluss gründl. u. ohne Nachtheil gehob. d. **Specialarzt Dr. med. Meyer** in Berlin, Unter d. Linden 50, 2 Tr. v. 12-11, Uhr Mitt. Auswärt. m. gleich. Erfolg. briefl. Veralt. u. verz. Fälle ebens. l. n. k. Zeit.

Specialarzt Dr. med. Meyer heilt Syphilis, Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten, sowie Weissfluss, Pollutionen, Schwächezustände selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell; wohlmögl. seit vielen Jahren nur Leipzigerstr. 91 2 Tr., von 10-2 V., 4-7 N. Ausw. mit gleichem Erfolge brieflich.

Der **Specialarzt Leahr, pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer,** heilt nach seiner eigenen sicheren Heilmethode — die sich in seiner 35-jährigen Praxis stets erfolgreich bewährt hat — Syphilis, primäre, secundäre, tertiäre, gründlich radical bei voller Lebensweise ohne Quecksilber. Desgl. jedes alte Fäulsel, Flechten, Gesichtsflecken, Kopfschmerzen, Sommersprossen, Hals- und Mundkrankheiten. Die Klinik befindet sich jezt Neuenburgerstr. 37, 1 Et. 7-10, 2-4

Syphilis u. Hautkrankheiten u. Bandwurm sicher in Dr. Lutz's Klinik, Cöthen, jetzt Berlin, gegenüber Stettiner Bahnhof, v. 9-1, N. 5-8, Sonnt. 11-3. Auch briefl.

Bandwurm befreit unübertrefflich sicher, auch in meiner Wohnung. **Apotheker Schröder, Brandenburgerstr. 39.**
Syphilis u. Frauenkr. besonders auch eingewurzelte Fälle h. ohne Einspritz. u. Quecks. gründl. u. reell **Dr. Hildebrandt,** st. nicht approb. v. 9-1 u. 4-1/2. Annenstr. 5.
Drud. v. Adolf Schmeyer, Berlin, Stößstr. 30.

Hundschau.

Osternorgen. — Wir armen Norddeutschen haben in diesem Jahre wenig oder nichts zu schauen bekommen von jener Auferstehungspracht der Natur, welche der Dichter preist mit den Worten: „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche durch des Frühlings holden, belebenden Blick; im Thale grünet Hoffnungsglück.“ — Der alte Winter hat sich in seiner Schwäche noch nicht in rauhe Berge zurückgezogen, sondern nur kurz vor dem Feste gar mächtige Schneeschauer gesandt. Wir haben nicht gesehen, daß sich überall „Bildung und Streben“ rege, und die Menschheit „selber auferstanden“ sei, und nur von Schutzjöllnern und Agrariern ward die Behauptung bestätigt: „Zufrieden jauchzet Groß und Klein: hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein.“ — Alle andern Menschenkinder befanden sich in einer nichts weniger als festlichen, hoffnungsgrünen Stimmung. Selbst die Hoffnung, welche nicht bloß näher, so nahe gerückt schien, daß das kirchliche Festenfest sich zur Vorfeier eines kirchlichen Friedensfestes gestalten, das Ende des Kulturkampfes andahnen werde, selbst diese ist, wenn wir richtig vermuthen, wieder in weite Ferne gerückt.

Was in andern Jahren zu Rom am grünen Donnerstage zu geschehen pflegt, ist nämlich in diesem Jahre bereits am 25. März, zwar nicht in der altberühmten Form, aber doch thatsächlich durch ein Schreiben des Papstes an den Cardinal La Valetta, den Generalvicar von Rom, geschehen. Durch die Bulle „in coena Domini“, welche in der Kirche alljährlich in Gegenwart des Papstes vom Sängerkorps der Cardinale verlesen wird, werden die Keger, vor Allen die Protestanten, und Alle, welche keiserliche Schriften lesen, verflucht, ebenso werden verflucht alle Feinde der Kirche, alle weltlichen Richter, die sich vermaßen, Geistliche abzuurtheilen, endlich Alle, welche durch Erlasse und Verordnungen die Freiheit der Geistlichen, die Rechte des Papstes und des heiligen Stuhles verletzen oder beschränken. Durch den neuesten päpstlichen Brief werden diese Verfluchungen erneuert, und wird der Wahn geschleudert wider den Protestantismus im Allgemeinen und wider die protestantischen Schulen zu Rom im Besondern. Vergebens suchen wir in dem Briefe nach einem Wortlein oder Sätzlein, daß da Zeugniß ablegt von dem oft gerühmten „veröhnlichen Sinne“ Leo's. Der Brief ist ganz im Geiste und Stile des verstorbenen Papstes gehalten — fanatisch finster, großsprecherisch, erfüllt von Machtbünkeln und doch reich an ebenso de- und wehmüthigen als langathmigen Phrasen und Kamentationen. Vergebens forscht man nach einer Antwort auf die Frage: was hat den Papst bewogen, sich so feindselig gegen den Protestantismus zu äußern, ja in dem Augenblicke, da er mit dem protestantischen Herrscher des überwiegend protestantischen Reiches in Friedensunterhandlungen steht?

Leo hat beschlossen, eine Commission einzusetzen zur Oberleitung und Ueberwachung des Schulunterrichtes in Rom; er begründet seinen Entschluß, indem er Herrn La Valetta zu Herzen führt: „Es ist Ihnen bekannt, Herr Cardinal, daß man ohne irgend welche Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse und auf die ganz extreme Stellung, welche Rom als der Sitz des Statthalters Christi und als der Mittelpunkt des Katholicismus besitzt, auch hier dem Irrthume das Thor weitester Freiheit eröffnete. So kam es, daß in dieser erhabenen Stadt an Stelle des früheren lauterer Unterrichtes, wie ihn die Kirche will, in den öffentlichen Schulen der katholische Catechismus kaum für einige Stunden geduldet ist, daß ferner in den von Protestanten eröffneten und unterhaltenen Schulen geradezu verderblichvolle Lehren, die dem irrgläubigen Geiste, der dieselben vorträgt, ganz entsprechen, den zarten Seelen der Knaben und Mädchen eingeträufelt werden. Fühnwahr, in vielen allbekannteren Thatsachen tritt der von unsern Feinden gefaßte Plan, unsere Religion zu vernichten, deutlich hervor. Ihr Bestreben geht dahin, in Rom die falschen Principien des Protestantismus weit auszubreiten. . . und Italien gewissermaßen zum Centrum der keiserlichen Propaganda zu machen u. s. w. Der Papst zürnt über die wachsende Macht dieser Kegerschulen, die von Fremden und vom Auslande unterstützt werden. Man hat,“ sagt er, „die Unverschämtheit so weit getrieben, sogar unter unsern Augen nichtkatholische Schulen zu eröffnen, ja sogar an dem Thron des Vatican.“ Wir müssen mit ansehen, wie der Irrthum hier selbst unter dem Schutze der Staatsgesetze frei seinen Lehrstuhl errichtet, und haben, ach, keine Mittel mehr, ihn zum Schweigen zu bringen. Welch eine Schmach ist es, so wehlagend der Papst, — wenn jene Stadt, die der Sitz des Stellvertreters Jesu Christi ist, von der Kezerei straflos entweicht und, gleich wie in den Zeiten des Heidenthums, zum Schlupfwinkel der Irrthümer und zum Hül der Secten wird. Alle Gründe verlangen es, daß in der hehren Stadt, die durch das Blut der Apostelkürsten und so vieler christlicher Heiden geheiligt ist, die seit den Zeiten der Apostel wegen ihres Glaubens gefeiert wurde und von der aus das Leben so wie das Licht der Wahrheit und des guten Beispiels gleichsam wie vom Mittelpunkte sich über die ganze Welt verbreiten soll, die Religion Christi als unumschränkte Gebieterin regieren muß, und daß der allgemeine Lehrer des Glaubens, der Vorkämpfer der christlichen Moralität die Freiheit besitzen muß, dem Unglauben den Zugang zu versperren und die Reinheit der katholischen Lehre zu bewahren. Selbst die Gläubigen, welche aus allen Welttheilen nach Rom pilgern, haben ein begründetes Recht, zu erwarten, daß sie in der Stadt ihres

Oberhauptes nur Bestärkung im Glauben, Nahrung für ihre Frömmigkeit und glänzende Beispiele zur Nachahmung finden. Sie müssen sich, also bitter verlegt fühlen und beklagen, wenn sie sehen, daß statt dessen sich der Irrthum dort einschleichen und zum größten Schaden der Seelen ausbreiten darf.

Die „ewige Stadt“ wird also nach der Ansicht Leo's entweicht, der „geheiligte Boden“ geschändet durch das Eindringen und die Niederlassung der Protestanten, zu denen, wie männiglich bekannt ist, auch die Männer der deutschen Gesandtschaft gehören. Der Papst will verhindern, daß Rom wieder versinke in die Zeiten des Heidenthums, obgleich Viele, und zwar recht geschickte Leute, behaupten, das heidnische Rom habe an innerer Macht und auch an äußerlicher Pracht bei Weitem das päpstliche Rom übertragt, und es habe auch unter seinen heidnischen Königen und Kaisern manchen gegeben, der besser regiert und bessere, noch späteren Zeiten als Muster und Norm dienende Gesetze geschaffen als mancher der rechtgläubigen Päpste.

Mit tiefem Bedauern sehen wir, wie vom „Sitze des Stellvertreters Christi“ aus die confessionellen Gegenfäße aufs Neue verschärft und Alle, welche sich zum Protestantismus bekennen, in ihrer religiösen Ueberzeugung getränkt werden. — Die „Germania“ meint zwar, dem Papst habe die Absicht durchaus ferngelegen, „Anspielungen auf deutsche Verhältnisse zu machen, nennleich der Inhalt des päpstlichen Briefes an manchen Stellen auch von unserer Regierung beherzigt zu werden verdient;“ sie stellt damit aber nach unserer Ansicht der Intelligenz des Unschlhabaren ein recht schlechtes Attest aus. Er hätte einsehen müssen, daß durch seinen Brief sich Deutschlands Kaiser und Regierung aufs Schwerste verletzt fühlen würden, und daß der kaum begonnene Bau der Versöhnungsbrücke von Grund aus erschüttert wird.

Die Zeit ist leider noch fern, da politischer und kirchlicher Frieden auf Erden waltet, die Menschen sich ungestört freuen dürfen am Klange der Osterglocken, und da im Thale wieder Hoffnungsglück grünen wird.

Briefkasten. — Wir bitten um Besorgung der Abonnements-Gattungen bei Aufträgen für den Briefkasten, da nur unsere Abonnenten Antwort ertheilt werden kann. — S. 28. Der Grundstücksbesitzer ist nicht gezwungen, die von ihm bezahlten, im Grundbuch eingetragenen Restkaufgelder löschen zu lassen. Er kann über die quittirten Hypothekendocumente ganz nach seinem Belieben verfügen. — S. 28. Kallherstr. Da Sie über die ganze Forderung quittirt haben, so haben Sie auf den erlassenen Theil derselben keinen weiteren Anspruch, können denselben daher nicht mehr mit Erfolg einlagern. Dagegen sind Sie berechtigt, beim Staatsanwalt den Strafantrag wegen Vernichtung einer Urkunde zu stellen. Sie und Ihre Frau können in der Anklage sache glaubwürdige Zeugen sein. — S. 28. I. 100. Beide Aeußerungen Ihres Wirt's enthalten Beleidigungen. Fordern Sie ihn deshalb vor den Schiedsmann, und erheben Sie, wenn dort die Sühne fruchtlos ausfällt, und Ihr Wirt Sie wegen der ihm zugefügten Beleidigung verklagt, Gegenklage. Viellecht werden dann die Insurien compensirt, jedenfalls aber wird Ihr und Ihrer Frau Beleidiger ebenfalls bestraft. Der beim Staatsanwalt gestellte Strafantrag wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht berücksichtigt, die Denunciation vielmehr zurückgewiesen werden. — Anklam. I. Ob die Fischerei in den Gräben, welche Zufluß von der Peene haben, allgemein gestattet ist, kann nur die Verwaltungsbehörde, — die Regierung, — entscheiden, an welche sich die betreffenden Grundbesitzer mit ihren Beschwerden zu wenden haben. § 4 Gesetz vom 30. Mai 1874. II. Der Verichtsloftnantrag ist richtig. — S. 100. 3. nächst hat der Rechtsanwalt Ihnen die Kosten zu ersetzen, welche durch die Amortisation des Wechfels entstehen. Sobald diese erfolgt ist, müssen Sie durch Klage und Execution die 300 Mk. beizutreiben suchen. Erst wenn alle Mittel, von dem Acceptanten das Geld beizutreiben, sich erfolglos gezeigt haben, können Sie mit einiger Aussicht auf günstigen Erfolg den säumigen Rechtsanwalt rechtlich verpflichten machen. Sie sehen, die Sache wird weiltläufig. Schaden kann es aber nicht, wenn Sie schon jetzt von dem Rechtsanwalt Entschädigung fordern, schon damit Sie erfahren, wie der Herr über seine Verpflichtung und über seine Handlungsweise urtheilt. — S. 28. Sie werden wahrscheinlich zur Nachzahlung der Prämie verurtheilt werden, obwohl die Gesellschaft in der Auflösung begriffen ist, und Sie niemals einen Pfennig von Ihrem Gelde zurückerhalten werden. Die Unvorsichtigkeit der Personen, welche dieser Gesellschaft beigetreten sind, strast sich hart. — S. 28. 78. I. Es kommt auf die Verabredung beim Einzuge an. Ist nicht seitens des Vermiethers, weder ausdrücklich noch andeutungsweise, erklärt worden, daß der Miether, wenn er vor der stipulirten Zeit einzieht, diese Vorgeit umsonst wohnen solle, so hat er Miethz für diesen Zeitraum nach Maßgabe der bedungenen Miethz zu fordern. Denn vermuthet wird vom Gesetz nicht, daß Jemand seine Wohnung auf 2 Monate unentgeltlich hergiebt. II. Des Nachbars Hühner dürfen Sie nicht tödten, wohl aber wegen des Schadens, den sie in Ihrem Garten anrichten, pflanzen. — S. 28. 2. I. Der Mann ist zum Verkauf des Mobiliars berechtigt. II. Die Miethz für die von seiner Frau ohne seine Genehmigung gemiethete Wohnung so wie die Schulden, welche seine Frau ohne seine Zustimmung gemacht hat oder machen wird, hat der Ehemann nicht zu bezahlen. III. Wegen Herausgabe der erhobenen resp. mitgenommenen Gelder muß der Mann die Frau verklagen und nach gewonnenem Proceß durch den Gerichtsvollzieher gegen die Frau mit Zwangsvollstreckung vorgehen lassen, falls er die Polizei nicht bewegen kann, der Frau die von ihr unrechtmäßig an sich gebrachten Gelder abzunehmen. IV. Der Mann muß die Frau wieder bei sich aufnehmen, sobald sie nachweist, daß sie sich in der Zeit ihrer Abwesenheit anständig geführt hat, und dann für sie wie vorher Sorge tragen. — S. 28. 633. Unsere Antwort entspricht genau Ihrem ersten Brief. Es ist selbstverständlich, daß mit dem Aufhören des Nießbrauchsrechts des Mannes auch die Administration ihr Ende erreicht, wenn diese nur eingeleitet ist

auf Antrag des Gläubigers des Mannes der Grundstücksbesitzerin. Das Nießbrauchsrecht des Mannes in Bezug auf das Grundstück der Frau aber hört auf, sobald dies Grundstück von der Eigenthümerin mit Genehmigung ihres Mannes verkauft worden ist. — Aller Abonnent. Sie sind berechtigt, auf Ihr Grundstück für sich selbst eine Hypothek einzutragen zu lassen und diese an Ihre Frau zur Sicherheit des Eingebachten derselben zu cediren. Ein solches Rechtsgeschäft ist nicht anfechtbar und braucht nicht in das Grundbuch eingetragen zu werden. — S. 28. 100. Was ein Unberechtigter auf Ihrem Acker sät, dürfen Sie vernichten, um selbst Ihren Acker benutzen zu können. — S. 28. 100. Der Roman eignet sich nicht zu einer längeren Besprechung in unserer Zeitung. Auch fehlt uns zu einer solchen der Raum. — S. 28. 100. Ein nur auf Tag gemietheter Hausdiener kann jeder Zeit ohne Kündigung, und ohne daß er sich hat etwas zu Schulden kommen lassen, aus dem Dienst entlassen werden. — S. 28. Von der Zahlung der Classensteuer sind die Ritter des eisernen Kreuzes befreit, wenn sie in die beiden ersten Stufen eingeschätzt worden sind. — S. 28. 100. Diebstähle und Unterschlagungen welche Eheleute gegen einander begehen, bleiben straflos. § 247 St. G. B. — S. 28. 100. I. Der Wirt hat sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. II. Wenn der Contract nichts darüber bestimmt, haben Sie nicht nötig, dazeln zu willigen, daß eine Klingel durch Ihre Wohnung gezogen wird. — S. 28. 100. Civilproceßordnung von Leoy und Willmofsky 15 Mk. Concursordnung von Willmofsky 7.50. Strafproceßordnung von Dalke 7 Mk. Sämmtliche Commentare sind im Verlage von Franz Vahlen erschienen. — S. 28. 100. Der in einem Proceß unterliegende Theil hat den Gegener stets die Portokosten, die Rechtsanwaltsgebühren aber zu erstatten, wenn das Streitobject über 150 Mk. beträgt. In Bagatelproceßen tritt die Erhaltungspflicht für die Mandatariengebühren unter gewissen Umständen ein z. B., wenn die Parteien nicht an demselben Ort wohnen. — S. 100. Sie sind berechtigt, die Zinsen des großmütterlichen Erbtheils Ihres Kindes zu fordern und diese zur Verpflegung und Erziehung des Kindes zu verwenden — § 161 E. B. II Tit. 2 Allgemeinen Land-Rechts, — ein Recht auf das Capital haben Sie aber nicht. Dies muß dem Kinde bis zu seiner Großjährigkeit ungeschmälert erhalten bleiben. — S. 28. 100. Falls das Concert polizeilich verboten werden sollte, muß darüber bei der vorgesetzten Behörde Beschwerde geführt werden. Eine einmalige Mitwirkung des auswärtigen Vereins bei einem Concert ist nicht gewerbesteuerpflichtig. — S. 28. 100. Lassen Sie die Uhr durch einen Sachverständigen untersuchen. Erklärt derselbe, die Uhr sei nicht reparirt, so verweigern Sie Zahlung der verlangten Reparaturkosten und lassen es auf eine Klage ankommen. — S. 28. 100. Die Frau erbt beim Tode ihres Mannes die Hälfte des dann vorhandenen gemeinsamen Vermögens. — S. 28. Ob auch weibliche Personen zu den Arbeitern, auf welche die Gew. Ord. Anwendung findet, gehören, geht aus § 135 Absatz 3 ganz klar hervor. Auch Arbeiterinnen unter 21 Jahren müssen daher Arbeitsbücher haben. — S. 28. 100. Zu den Generalzeugenfragen gehört die Frage, ob der Zeuge schon bestraft ist, nicht. Sie wird vom Richter nur in ganz außerordentlichen Fällen, wenn die Glaubwürdigkeit des Zeugen in Frage kommt, vorgelegt und braucht vom Zeugen nur dahin beantwortet zu werden „ich befinde mich im Besiz der bürgerlichen Ehrenrechte“, wenn dies der Fall ist. Sein Zeugniß darf Ihr Freund nicht verweigern, der sich offenbar ganz unnütz ängstigt, da ihm die Frage, welche ihm so großen Kummer macht, wahrscheinlich gar nicht vorgelegt werden wird. — S. 28. 100. Der Accord wird durch das Vergessen des einen Waarenpostens nicht ungültig. Jedenfalls ist ein solches Vergessen kein Betrag, also nicht strafbar. Wir können nur raten, es auf eine Klage ankommen zu lassen und derselben den Schein der Gläubigerschaft entgegen zu setzen. — S. 28. 100. Strafbare macht Sie die Session der Miethen nicht, sie ist aber ohne Werth, wenn von einem Hypothekengläubiger vor der Fälligkeit der Miethz die Administration über Ihre Grundstücke ausgebracht wird. — S. 28. 100. I. Mit der Nichtigkeitsbeschwerde werden Sie wahrscheinlich nicht durchkommen. Wenden Sie sich an den Justizrath beim Obergericht Herrn Bussenius, Ritterstraße 77 in Berlin. II. Wenn Ihnen die Ortsbehörde die Vertretung Ihrer Frau in Gemeindeangelegenheiten verweigert, so führen Sie darüber Beschwerde beim Landrath oder beim Kreisaußschusse. III. Ihre Papiere senden wir Ihnen zurück, da wir Uebermittlungen an Rechtsanwälte nicht übernehmen. — S. 28. 100. Sie sind von dem Winkelconsulenten geradezu betrogen worden, einmal weil er Ihnen wenigstens doppelt so viel abgenommen hat, als eine Unterredung mit einem Rechtsanwalt gekostet haben würde, dann aber vor Allem, weil er Ihnen nicht sofort gesagt hat, daß Sie mit einer Klage gegen Ihre Schuldnerin nicht durchkommen können, wenn deren Mann nicht die Genehmigung zum Verkauf der Kupferartikel gegeben hat. Wenden Sie sich künftighin immer wieder nur an einen Rechtsanwalt, z. B. an den Justizrath Herrn Schmidt, Kronenstr. 29. Die Quittung des St. senden wir Ihnen zurück, da wir glauben, daß sich die Criminalpolizei Ihrer annehmen wird, wenn Sie derselben von dieser Presselei Kenntnis geben. — S. 28. 100. Die von dem verstorbenen Mann gemachte Schuld muß von der Frau vorweg aus dessen Nachlaß bezahlt werden. — S. 28. 100. Die Session an sich ist gültig, auch ohne Ihre Genehmigung. Zum Antrag auf Execution aus dem früheren Erkenntniß, die unter den angegebenen Umständen noch jetzt zulässig, berechtigt sie den Cessionar aber nur, wenn die Unterschrift der Gredemin beglaubigt ist, während sie zu einer neuen Klage ausreichen würde. — S. 28. 100. Der Recurs könnte für Sie nur von Erfolg sein, wenn S. nicht als Zeuge vernommen wäre. Denn in diesem Fall ist gegen die klare Sache erkannt. Ist aber S., wie das Erkenntniß behauptet, zeugeneidlich vernommen, so ist an ein Gewinnen des Proceßes in der Recursinstanz nicht zu denken. II. Der Wechsel ist durch Annahme anderer Wechsel seitens des Berechtigten bezahlt. Aussteller und Giranten können daher, selbst wenn sie innerhalb der dreimonatigen Verjährungsfrist verklagt werden, mit Erfolg den Einwand der Zahlung machen. III. Der Procurist, Buchhalter u. d. d. seinen Principal vor Gericht vertreten soll, muß eine schriftliche Vollmacht haben, durch welche allein er seine Vertretungs-Berechtigung nachweisen kann. — S. 28. 100. I. Die angegebenen Thatsachen liefern keinen Beweis dafür, daß das Mädchen in geschlechtlicher Beziehung

besohlen ist, auch nicht die Art und Weise, wie sie sich ihren jetzigen Zustand zugezogen hat. II. Wenn bewiesen werden kann, daß das Mädchen Geld oder Geschenke für ihre Gunstbezeugungen angenommen hat, ist sie jedes Anspruchs aus der Schwängerung verlustig. III. Das Mädchen kann ihren Geliebten weder zur Eingehung einer Ehe zwingen, noch dessen Aufgebot mit einer Anderen vor dem Standesbeamten oder Pastor hindern. — 3. F. Köpcke. Wenn der Mann zur zweiten Ehe schreitet, muß er sich mit seinen Kindern erster Ehe wegen des mütterlichen Erbtheils derselben, auf deren Verlangen, falls sie majoren sind, außergerichtlich, sonst aber vorher vor dem Vormundschaftsrichter auseinandersetzen. Den Kindern gebührt als mütterliches Erbtheil die Hälfte des gemeinsamen Vermögens ihrer Eltern, das beim Tode der Mutter vorhanden war, falls ihr Vater die Erbschaft angetreten hat. Hat Letzterer der Erbschaft in den Nachlaß seiner Frau entlassen, so erben die Kinder den ganzen Nachlaß der Mutter, deren Eingebrautes, zu dem aber nicht das Vermögen gehört, das in der Ehe von den Eheleuten erworben worden ist. Dies gehört allein dem Mann und Vater.

Literarisches. Der Ministerwechsel oder die Goldwäscher zu Grenzdorf. Verlag von Wilhelm Kommel. Frankfurt a. M. Die vorliegende, den Schutzvoll in schneidiger Weise bekämpfende, mit dem Ruf „es lebe die Handelsfreiheit“ überschriebene Schrift ist vor 28 Jahren zum ersten Male, jetzt in dritter Auflage erschienen. Der Verfasser, eine volkswirtschaftliche Autorität, verfolgt in dramatischer Form den Zweck, die Nachteile vorzuführen, welche sich an die Verwirklichung der Ideale der Schutzvölkerverkäufer. Anschaulich und Jedermann verständlich weist die Schrift nach, daß unseren Handels- und Gewerbeverhältnissen durch Schutzvölkerverkäufer nicht zu helfen ist, daß der wahre Schutz der Arbeit das Recht ist, daß Jeder kaufen darf, wo es am billigsten, und verkaufen, wo es am besten möglich ist. — Wer für die brennenden Fragen der Gegenwart ein Interesse hat, möge diese Schrift nicht ungeschult lassen.

Formulare für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit von Dr. Benno Hille Kreisger. Rath. 3. Auflg. (Berlin 1878 Carl Heymann.) Daß die 1876 erschienene zweite Auflage nach Verlauf von etwa zwei Jahren bereits vergriffen war, ist ein Beweis dafür, daß das Buch die weiteste Verbreitung gefunden hat. Es ist denn auch kein Buch vorhanden, welches die Reichhaltigkeit anfangend, dem vorliegenden an die Seite gestellt werden könnte. Der Verfasser ist mit anerkanntem Fleiß bestrebt gewesen, für alle Rechtsgebiete die Rechtsgeschichte in praktischen Beispielen zu veranschaulichen und dadurch einen Anhalt zu geben für den Abschluß von Verträgen. In der Benennung der Parteien ist ein Scherz vielleicht zu weit gegangen; folgende Namen hätten, weil kein Miß darin liegt, wohl vermieden werden können: Gastwirth Schwaupfischer 209. Rentier Spitzhub, Fabrikbesitzer Reulefischer, Rathsherr Dummbrüst 289. Rittergutsbesitzer Milchfischer 360 u. s. w. In der vierten Auflage, welche sicherlich wiederum eine verbesserte sein wird, werden anspruchsvolle Namen gern gesehen werden.

Zusammenstellung von Vorschriften aus den Reichsjustizgesetzen zum praktischen Gebrauch für die Gerichte, von Felix Boas, Appellationsgerichtsrath (Berlin 1879, Carl Heymann's Verlag.) Der Inhalt des Buches kann dahin angegeben werden, daß in systematischer Anordnung das Zusammengehörige aus den Reichsjustizgesetzen zusammengestellt ist, z. B. Zeugnispflicht 28 ff., Eidesleistung und Formeln 35 ff., Zuständigkeit der Gerichte 40 ff., Obliegenheiten der Gerichtsschreiber 80 ff., Fristen 161 ff. Das Buch ist das Ergebnis einer sorgfältigen Durcharbeitung der Gesetze und wird sich vortreflich bewähren, um danach keine Kenntnisse zu prüfen, weshalb es namentlich denen empfohlen sei, welchen ein Gramen bevorsteht, in dem die neuen Gesetze bereits Gegenstand der Prüfung bilden.

Rede zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Fr. C. v. Savigny's (Prag 1879. S. Dominicus.) In einem Ueberblick über das Leben des großen Juristen stellt der Redner Dr. Carl Ritter v. Eychatz den Einfluß der einzelnen Werke auf die Rechtsentwicklung namentlich in Oesterreich dar.

Die Patentgesetze in der Praxis von R. R. Schmidt (Berlin 1879. A. Seidel.) Es ist ein Ueberblick über die Patentgesetze von den verschiedenen Länder gegeben.

Von Nah und Fern.

Rathhäusliche Studien.

Es ist den Vätern der Stadt nicht möglich, zu Aller Wohlgefallen zu leben. Das kann ja selbst die liebe Sonne nicht, die sich von jedem Bäuerlein Grobheiten sagen lassen muß, weil sie bald lächelt, wenn sie weinen soll, bald den Schleier über's Gesicht zieht, wenn es ihr besser wäre, sich mit verliebten Blicken an der prangenden Ernte zu weiden. Man darf wohl annehmen, daß es der Stadtverordneten-Versammlung noch nie passirt ist, in einer Berliner Zeitung mit der Sonne verglichen zu werden; aber ich glaube, durch das tertium comparationis mich gegen den Vorwurf niederer Schmeichelei geschützt zu haben. Es kommt mir darauf an, ein Denkmal der Anerkennung zu stiften, die ich der Weisheit zollen muß, von der die diesmalige Stadtberathung erfüllt war. Freilich ist sie nicht immer zur Anerkennung gelangt; aber das ist ja eben die unglückliche Natur der Weisheit, daß sie nicht von All' und Jedem begriffen wird.

Aber eine Erkenntniß ist es, die sich siegreich Bahn brach und jedenfalls einen ganzen Train glücklicher Consequenzen nach sich ziehen wird. Es hat lange gedauert wie bei jeder großen Wahrheit, die nie wie ein Phänomen in die erstaunte Welt tritt, sondern mit vorschriftsmäßiger Morgenröthe und mit anderen Anzeichen, die dem Kundigen sagen: Aufgepaßt, es kommt was. Schon als der hochseelige Oberbürgermeister Seydel in die zweite Woche seiner Regierung gerieth, versiel ein besoldeter Stadtrath in Melancholie, gegen welche sich selbst eine Dosis Helmerding machtlos erwies. Endlich löste sich die Beängstigung seiner Seele in den Klagelaut, mit dem er einen theilnehmenden Kollegen anstöhnte: „Denken Sie doch, der Mensch verlangt, daß ich arbeite soll! Wer kann da seines Lebens froh werden.“ Diese seltene Kraft, die fortan im städtischen Dienst sich aufreiben mußte, wurde natürlich, als die Gründerzeit für ihre fragwürdigen Unternehmungen bekanntere Namen brauchte, von einer Gesellschaft erworben, von der

ich augenblicklich nicht weiß, ob sie überhaupt noch existirt, oder sich todt gearbeitet hat; aber das ist auch gleichgiltig. Uns interessiert nur die Thatfache, daß die Restfassen des Magistrats auch durch den Abgang eines solchen Interessenten nicht wesentlich beeinträchtigt wurden, und daß nach wie vor die Stadtverordneten-Versammlung einen langen Wahnzettel aufstellen mußte, in dem zu freundlicher Nachsicht die Angelegenheiten verzeichnet waren, welche länger als Jahresfrist der Erledigung harrten. Der Oberbürgermeister Seydel ärgerte sich krank und dankte ab; auch sein Nachfolger Hübner hielt es nicht aus und wurde lieber Finanzminister, als welcher er seine Rester alljährlich nur vierzehn Tage bei der Stadtberathung sich vorwerfen zu lassen braucht. Es waren mittlerweile viel neue Beamtenstellen gegründet worden, hohe und subalterne, auf Lebenszeit wie auf Kündigung, fast in eben so starker Vermehrung wie die Schutzmannschaft; aber die Rester vermehrten sich mit, und obgleich sich College Miß fast den ganzen Tag im Rathhause auf die Lauer legte, schien es unmöglich, dem unheimlichen Naturgesetz, das wie ein Rattenkönig an den Finanzen der Stadt nagte, auf die Spur zu kommen. Aber endlich hat er es doch erwischt und dem Staatsauschuß eingeliefert, der auch nicht säumte, es unter öffentliche Anklage zu stellen. Wie kann die ungeheure Arbeitslast, welche die redselige Selbstverwaltung und die Tausende, die in ihr aus reinem Vergnügen arbeiten, den bezahlten Beamten aufbürden, in erwünschter Eile bewältigt werden, wenn sich der Bureaudienst auf täglich fünf Stunden beschränkt, von denen eine wahrscheinlich noch verfrühstückt werden darf? Wie kann eine geordnete Verwaltung bestehen, wenn die Decernenten ihre Bureaustunden in ihrer Privatwohnung abhalten, wo sich die häusliche Bequemlichkeit in die Acten überträgt und das Familienleben in die amtlichen Functionen hineinwächst? Ich habe mit den Vätern der Stadt meinen Kopf geschüttelt, aber ich bin auch wie sie bereit, mildernde Umstände gelten zu lassen. Der Bureaudienst ist außerordentlich anstrengend, nicht durch die Arbeit, die verlangt wird, sondern durch die Langweiligkeit, die ihre charakteristische Eigenthümlichkeit. Wenn man eine Stunde gearbeitet hat und dann fünf Minuten gähnen muß, so erschläft das den Körper mehr, als wenn man einen ganzen Vormittag mit interessanten Dingen in angestrengtester Art sich beschäftigt hat. Wenn die Stadtverordneten in Erwägung nehmen, wie Wenige in ihren Versammlungen im Stande sind, auch nur eine halbe Stunde auf ihrem Sitz auszuhalten, ohne das Bedürfnis zu fühlen, im Vorraum frische Luft zu schöpfen, oder vielmehr eine Cigarre zu rauchen, wenn sie ferner bedenken, wie oft die Sitzungen wegen Beschlusunsfähigkeit abgebrochen werden müssen, dann sollten sie doch von der Langweiligkeit ihrer Verhandlungen wie der Dinge, mit denen sie sich beschäftigen müssen, eine starke Ueberzeugung sich bilden können und eine gewisse Hochachtung vor denen fühlen, welche gegen eine Besoldung, deren Auskömmlichkeit die stete Streitfrage bildet, fünf Stunden täglich sich langsam morden müssen; denn zum Gähnen gezwungen zu werden, ist nach der Theorie des Sanitätsraths Niemeyer einer Verjagung der Lebenslust gleich zu achten, und deshalb gestalte ich mir den unmaßgeblichen Vorschlag, in den Bureaux des Magistrats außer der Frühstücksstunde von der Arbeitszeit noch eine Stunde abzuziehen, in der Athemgymnastik getrieben werden muß. Es bleiben allerdings dann nur drei Stunden für die Arbeit übrig; aber die Frische und Thatkraft, die dadurch gewonnen wird, dürfte den Ausfall zehnfach ersetzen. Nicht wie lange, sondern wie gearbeitet wird, darauf kommt es an, um die Rester zu bewältigen. Aus diesem Grunde wird es auch für erprießlicher gehalten werden müssen, wenn die Herren Decernenten ihre Dienststunden auf dem Rathhause absetzen. Die jetzige Praxis ist ein schönes Zeugniß für ihr Familienleben; denn wenn sie von ihren Frauen nicht zärtlich und liebevoll behandelt, würden, dann wären sie ohne Zweifel froh, in einem Amtlocal eine Zufluchtsstätte zu besitzen, in welcher ihre Autorität als Familienhaupt keiner Beanstandung unterliegt. Die ethische und moralische Bedeutung der Hausarbeit ist also nicht zu unterschätzen, aber die nämlichen Rücksichten, welche als mildernde Umstände den Subalternbeamten zu Gute kommen, sind erschwerende Momente für die Decernenten. Wer die Wahl hat zwischen einer langweiligen Arbeit und einer lebenswürdigen Stadträthin, der mag sonst so gewissenhaft sein wie Joseph in Egypten, aber er taucht lieber ein Hörnchen in ihre Kaffeetasse als die Feder in sein Dintensaß.

Die Mißgunst wird nicht verfehlen, in diesen Erwägungen einen Mangel an Wohlwollen zu finden; aber die Stadtverordneten-Versammlung ist nie in der Lage, Lurus zu treiben, weder in materiellen Bedürfnissen, noch mit sentimentalen Rücksichten und ästhetischen Fühlhäden. Wenn die Strenge ihrer Grundsätze in letzterer Beziehung eine Ausnahme gestattet hätte, so wären gewiß gern ein Paar Hundert Mark bewilligt worden, um die Capacitäten der höheren Lehranstalten in den Stand zu setzen, in den Schulprogrammen die Berliner Wissenschaft mit werthvollen Abhandlungen zu bereichern. Es giebt allerdings Einige, die kein Verständniß dafür haben, daß auch die Wissenschaft eine Jugendgeliebte sein kann, und wieder Andere, die es für gemeinschädlich halten, wenn in Schulprogrammen der große Nutzen großer Kriege für die Culturgeschichte nachgewiesen wird; aber bei dem Umstande, daß die Reden der Versammlung in nachgelesenen Stenogrammen der Nachwelt erhalten bleiben, wird es für alle Zeit präjudicial sein, daß ihr höherer Fachmann vor zwei Jahren gegen die Bewilligung geltend machte: der wissenschaftliche Drang, wenn er nicht verführt werde, den Schulprogrammen sich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, könne in Fachblättern für reiche Honorare auf Ar-

beit gehen. Wer von der Gneßischen Mauer, mit der sich die wissenschaftliche Schutzmannschaft umgiebt, keine Ahnung hat, und das war natürlich die Majorität der Versammlung, konnte diesem Argument unmöglich seine Bewunderung versagen. Wenn man also die Sache in dieser Beleuchtung sieht, so ist es klar, daß die Versammlung damals nicht bloß von den Rücksichten (sünder Kargheit) sich leiten ließ, sondern einen Act des Wohlwollens gegen die höheren Lehranstalten zu vollziehen glaubte, der nicht minder glänzend ist als das Zeugniß, das sie in diesen Tagen den Rollkutschern gegenüber sich ausstellte, indem sie dieselben gegen die Novelle zur Fahrordnung in Schutz nahm. Gewiß ist der Rollkutscher ein Mitbürger, der unsere volle Theilnahme verdient; denn er hat außer der Steuer, die ihm Vergerniß bereitet, auch noch Polizeistrafen zu entrichten, die er nicht schuldig bleiben darf, und außerdem besitzt er gewöhnlich ein Paar Häuste, die eben so geeignet als er selbst sind, bösen Leumund zu rächen. Ich hätte schon deshalb alle Veranlassung, nur Gutes von ihm zu reden; aber daß er manchmal kleine Kinder überfährt und selbst alte Weiber beschädigt, ist doch ein Factum, das selbst durch ein hervorragendes Mitglied der Straßenreinigungs-Deputation nicht aus der Welt geschafft werden kann. Der Rollkutscher ist besser als sein Ruf, sagt dieser Vater der Stadt; aber das war auch Maria Stuart, die außerdem viel schöner gewesen sein soll als ein Rollkutscher, und sie wurde doch geköpft. Ich glaube, daß es vollaufgenügt, wenn ein Rollkutscher bis zehn Uhr Vormittags und von sechs Uhr Abends an sich gefährlich machen kann, und wie wenig ich sonst für Beschränkung der Freizügigkeit bin, es giebt doch einige Stellen in Berlin, die selbst für Sonntagsreiter gesperrt werden müßten. Aber die Vertreter unserer städtischen Interessen müssen es besser wissen, denn dazu haben wir sie gewählt, und ich bescheide mich. Gleichwohl berührt es mich schmerzlich, daß wieder eine Willensäußerung erfolgt ist, die keinen andern Effect haben wird als den, daß unser Polizei-Präsidium erst recht thut, was es nicht lassen kann, und die Gefährlichkeit des Rollkutschers um zwei weitere Tagesstunden verkürzt.

Für das Wohlwollen, von dem die diesjährigen Staatsberathungen durchdrungen waren, zeugt auch die Bewilligung der 75,000 Mark, die man das letzte Mal den Anlagern vor dem Schlesischen Thore schuldig geblieben war. Und so nehme ich denn an, daß es nur die Stunde sein werden, die mit tief verletzten Gefühlen über Steuerdruck sich beklagen und dem Rathhaus knurrend die Zähne zeigen können. Aber wenn sie erwägen, mit wie großen Vorrechten sie sonst in unsere Cultur eingebürgert, wie sie unser öffentliches Leben beherrschen und, obgleich Freiburger, das zahlende Publicum in Restaurants und Gärten in die zweite Classe des Daseins drängen; wenn sie außerdem freundlichst berücksichtigen, daß von der Steuererhöhung, die sie erdulden werden, ihre zweibeinigen Mitbürger längst betroffen sind, dann werden auch sie ein Einsehen haben und der Weisheit, von der die Väter der Stadt besessen waren, ihre Anerkennung nicht versagen.

Rudolf Menger.

Im Sturm der Eifersucht.

Nach hinterlassenen Papieren eines Justitiar bearbeitet von Ernst Fritze.

(Schluß.)

„Glücklicher Mann,“ flüsterte Hellberg, zu Startloff geneigt.

„Bereifen Sie, was es heißt, aus solchem Glücke böswillig gerissen zu werden? Ich bin hart genug, den Rath von Bunsen nicht zu bedauern.“

„Sie wissen schon?“ Startloff deutete auf seine Briefmappe, die neben ihm lag.

„Ich erhielt vorhin einen Brief von Erlaucht, worin er mir Bunsens Amtsentsetzung meldete.“

„Dann übergehe ich das Referat über diese Angelegenheit. Ich habe außerdem Mancherlei zu berichten.“

„Vor allen Dingen bitte ich Sie um die Aufklärungen, welche Sie mir bei meiner Entlassung verhiessen. Was ich von Ihren angestellten Forschungen erfahren, ist Stückwerk. Setzt ist mein Interesse für die Thatfachen mächtig genug, um Sie zur Mittheilung jedes Umstandes zu bewegen.“

Hellberg erklärte sich bereit dazu. Als der Kaffee eingenommen, und die kleinen Mädchen als ungehörige Zuhörerinnen wider entfernt waren, erfuhr nun Startloff und seine Gattin den ganzen Zusammenhang der befremdlichen Begebenheit. Hellberg war ehrlich genug, seine damaligen Entschliessungen in's rechte Licht zu stellen. Er schilderte seine Gemüthsstimmung, mit welcher er in der Morgen-dämmerung seine Entbednungsreise nach Draußof angetreten hatte.

„Was ich bezweckte, gelang,“ sagte er und referirte wörtlich die Scene in diesem Hause, wobei er einräumte, daß ihm Fräulein Lida zuerst Mitleiden eingestößt, daß er das fast kindlich jugendliche Mädchen lediglich für ein Werkzeug ihrer weltflügen Mutter gehalten habe.

„Meine Meinung hat sich seitdem verändert. Lida ist wie ihre Frau Rama eine Comödiantin; aber ihr fehlt die Klugheit der Mutter; sie ist beschränkter Geistes, wird jedoch unter der Leitung der Dame Draußof die notwendige Routine bekommen, die zu ihrem abenteuerlichen Leben unentbehrlich ist. Das zeigt sich schon jetzt. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind beide Damen in der Begleitung des Herrn von Paoli abgereist. Nach Osnabrück, woselbst der geopferte Herr von Schweizer Quartiere für sich und für die Damen bestellt hatte, aber schwerlich, sondern in ein Versteck, wo man den Herrn nicht kennt.“

„Ist das denkbar? Ist das möglich!“ rief Frau Hedwig mit naturgemäßem Entsetzen.

Solchen Damen ist Alles möglich, was zu ihren Zwecken dient," entgegnete Hellberg zuversichtlich. "Meine Vermuthung findet einen Anhaltspunkt in dem Umstand, daß vom Gensdarm Witte, der unmittelbar nach meiner Entfernung aus Ortau Hof des Weges daher gekommen, ein fremder Herr mit auffallend starkem Barbe bemerkt ist, der vorsichtig das Haus umschlichen und endlich wie im raschen Entschlusse dasselbe betreten hat. Da Gensdarm Witte von dem aufgetauchten Verdachte, zu welchem uns die Erzählung ihrer Kleinen den Faden in die Hand gegeben hatte, nichts wußte, so fand er darin nichts Auffälliges. Erst durch die Plauderei meines Kutschers wurde ihm ein Licht für diesen Zufall angezündet, und er jagte wie rasend nach Ortau Hof, um den schwarzbärtigen Fremden zu fassen. Er kam zu spät. Die Damen waren in der Begleitung dieses Herrn, den Frau von Ortau als ihren längst erwarteten Bruder bezeichnet, und den Fräulein Lida mit Subel und Bärtlichkeit begrüßt hatte, nach dem Bahnhof gefahren."

"Unter solchen Umständen liegt der Gedanke nahe, daß Herr von Paoli in Ermangelung eines besseren Cavaliers vorläufig zu Gnaden wieder angenommen ist," meinte Starkloff kopfschüttelnd. "Und Dame Ortau hat ihren Scharfsinn vollkommen bewährt, indem sie diesen Paoli als ihren Bruder vor gerichtlichen Nachforschungen zu verbergen sucht."

"Das sind ja entsetzliche Menschen," flüsterte Frau Hedwig, "Mord aus Eifersucht, Liebe, Habguth, Wellust, Lüge — diese Schweizers, diese Ortau's, diese Paoli's — haben denn die Menschen kein Ehrgefühl und kein Gewissen?" "Es scheint so," antwortete Hellberg. "Wohin sie sich geflüchtet, bleibt fraglich. Nach Ostende sind sie nicht gekommen; denn der Besitzer des Hotels, welches Herr von Schweizer zum größten Theile in Beschlag genommen, hat telegraphisch angefragt, was er von der verzögerten Ankunst denken solle; er würde die Localitäten anderweit vermietten und verlange Entschädigung." Darauf hat ihm der Wirthschaftsinspector von Altenbel das ganze Ereigniß gemeldet und ihn mit seinen Forderungen an die Erbschaftsmasse, die in der Residenz verwaltet werde, gewiesen."

"Hoffentlich schließt mit der Entfernung des Landrath von Bunsen diese Episode aus unserm Leben ab, und wir werden sie bald als einen wüsten, wilden Traum zu betrachten im Stande sein," sprach die junge Frau mit einem tiefen Athemzuge. "Wer denkt an solche Lebensstürme, wenn Frieden und Ruhe in uns und um uns herrscht."

"Eben weil wir nicht gewarnt, nicht darauf vorbereitet waren, unterjochten uns die Schicksalswendungen," fiel Starkloff hastig ein. "Bist Du jetzt gerüstet dagegen?" fragte Frau Hedwig in ihrem reizenden Uebermuth den Gatten. "Ich zweifle." "Sei unbesorgt, Hedwig," versicherte Starkloff treuherzig, "der Sturm der Eifersucht ist für mich ein überwundener Standpunkt. Lassen Sie sich gelegentlich von meiner kleinen Frau die Geschichte erzählen, womit der ganze Spectakel begann. Ich spielte die Rolle des D'Helio ziemlich naturgetreu, bin jedoch curirt."

"Ich hörte davon. Herr Arthur hatte in frecher Unverschämtheit eine frühere Bekanntschaft mit Ihrer Gattin geltend gemacht. Auch darüber befragte ich ihn in jenem Verhör, wovon ich Ihnen vorhin Bericht abstattete. Der erbärmliche Bursche gab lachend zu, von Frau Hedwigs Bruder dafür durchgebläut zu sein. Vor ihm sind wir gesichert; er wird sich hier nie wieder blicken lassen. Augenblicklich hat er auf unbestimmte Zeit in's Ausland sich begeben; wohin, weiß Niemand. Durch seines Bruders Tod ist die Testamentsklausel erloschen, die den ältern Schweizer zum verantwortlichen Verwalter seines Vermögens machte. Jetzt, im Besitz des Vermögens, wird er es auf seine wahnsinnige Weise vergeuden, um dann als Bettler zu sterben."

"Ich bin hart genug," unterbrach ihn Starkloff gelassen, "auch diesen Mann nicht zu bedauern, wenn ihn seine verdiente Strafe ereilen sollte." Nachdem nun Alles erörtert, Alles durchgesprochen worden war, was Bezug auf die Erlebnisse der letzten Monate hatte, entspann sich zwischen den drei Menschen, die sich in der idyllischen Ruhe eines Waldlebens so behaglich fühlten, eines jener schwunghaften Gespräche, worin sich gelistreiche und lebhaft Menschen so leicht vertiefen. In dieser Unterhaltung entfaltete sich die ganze Eigenthümlichkeit ihrer verschiedenartig angelegten Charaktere. Jede Bemerkung, jedes Urtheil, jede Gemüthswallung wurde hierbei ein Verräther ihrer Innerlichkeit, und ein nur einigermaßen achtsamer Beobachter hätte sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß selten trotz aller Temperamentverschiedenheit eine schönere, harmonischere Uebereinstimmung der edelsten Empfindungen vorkommen könne.

Es wehete eine Frische in der Unterhaltung, wie sie nur durch Wahrheit der Gefühle hervorgebracht wird. Es entwickelte sich eine gradförmige Offenheit, die weder durch schmiegsame Höflichkeit, noch durch geistige Ueberhebung beeinträchtigt wurde. Ohne es zu beabsichtigen, webte sich ein Band gegenseitiger Anerkennung und schöner, freundlicher Anhänglichkeit, welches haltbarer zu sein pflegt, als es die feinen, schonungsvollen Offenbarungen der Geselligkeit bilden.

Als die ganze Familie Starkloff mit Kind und Hund den Gast des Tages bis zum Rand des Waldes begleitete, als man sich unter dem feurigen Glanze der Abendsonne trennte, da wußte es Jeder von ihnen ohne Aufforderung und ohne Versprechen, daß des neuen Freundes Besuche sich oft, recht oft wiederholen würden.

Und so geschah es auch. Durch den Verkehr mit dem Justiciar Hellberg gewann die Häuslichkeit im Forsthaus einen erhöhten Reiz. Der Forstmeister erhielt einen gesesenenbärtigen Freund, der ihm bis dahin gefehlt hatte.

Wir verlassen die Familie in ihrer Waldeinsamkeit mit der gefänstigten Stimmung, die uns bei ihrem wiederkehrenden Glücke überschleicht. Alle späteren Entwicklungen sind leicht zu errathen, und sie wirkten nicht störend auf ihr Wohlbehagen ein.

Es erfüllten sich im Laufe der Zeit fast buchstäblich die Prophezeiungen des alten Fasanenwärters Lorenz. Zum Beispiel ereignete es sich eines Tages, daß der Herr Landrath von Bunsen in Begleitung seiner Frau Gemahlin langsam mit seinem faulen Bonny aus Dreßitz fortfuhr und niemals wieder dorthin zurückkehrte.

Eben so ereignete es sich, daß die vielen Gläubiger der Dame Ortau plötzlich die lang geübte Geduld verloren und das stark verschuldete Gut Ortau Hof veräußerten. Man erzählte, daß beide Damen dadurch gezwungen wurden, das Theater als eine Erwerbquelle zu benutzen, und daß die Mutter in Intriguen, die Tochter in Liebhaberinnenrollen Bedeutendes zu leisten sich fähig zeigte.

Herr Arthur von Schweizer stürzte richtig bald darauf mit seinem schönen Pferde, brach sich zwar nicht das Genick, verstauchte sich indes bergestalt das Rückgrat, daß er nie wieder ein Pferd zu besteigen vermochte.

Herrn Otto von Paoli's weitere Schicksale sind unbekannt geblieben. Geheiratet hat er Lida von Ortau nicht, so viel steht fest.

Freibauer's Tochter.*)

Eine Dorfgeschichte aus dem Schlesiſchen

von

R. Köppler.

Lange stritt die Sonne mit den Wolken; bald gutte sie vor, bald verdroh sie sich wieder. Es war einer jener Tage, wo man vor die Thür tritt, gen Himmel schaut und den Kopf schüttelt über das Wetter, als ob man es bestimmen wollte, sich zu ändern. Um sieben Uhr früh aber brach das Sonnenlicht völlig durch und grüßte die Blumen auf den Stengeln und spiegelte sich in den Thautropfen.

Es sah freilich schon etwas herblich aus. Die Acker waren leer, und hier und da stürzte der Landmann schon wieder mit dem Pfluge die Stoppeln. Ganz abgeräumt war das Feld noch nicht; die Kartoffeln lagen noch in den Furchen, und die Zuckerrüben, von denen man das Kraut abjährt, harrten der Ueberführung nach der Fabrik.

Aber die Gegend bot einen reich belebten Anblick dar. Auf der Landstraße drängten sich die Menschen förmlich nach derselben Richtung; es schien fast, als hätte Jeder der Erste auf dem Stadtpflaster sein wollen.

Es war am Markttag; in der kleinen Kreisstadt wurde der "Bauernsonntag" gefeiert.

Hier trieb ein Fleischer die Schöpfe vor sich her, und der große Hund saßte die jäumigen bellend bei den Hintertreiben; dort schritt die alte Großmutter, zwar langsam trippelnd, aber doch in geschäftiger Eile vorwärts, das Handkörbchen mit ein paar Mandeln Eier unter dem Arm; dort schob ein Kleinbauer barfuß und ohne Sack die Karre mit drei Sack Kartoffeln und einer Anzahl Rohlköpfe vor sich her; und hinter ihm rollte ein kleiner, niedlicher Wagen mit einem Zwiegepann von einem Manne und einem Hunde; er brachte Butter, Käse und Lauben, wohl auch einige Hasen und Rebhühner zu Markte. So schwer er geladen hatte, er fuhr dem Kühhauer vor, der doch höchstens zwölf Schffel Hafer zu Markte brachte. Die vielen übrigen Wagen auf der Landstraße waren schwer mit Korn und Weizen beladen und bewegten sich langsam dahin.

Daß das Fuhrwesen so stark im Zuge war, hatte seinen

*) Der Nachdruck wird ausdrücklich gewarnt.

guten Grund. Die Preise waren nämlich in den letzten Tagen plötzlich in die Höhe gegangen; und was ein rechter Bauer ist, der versteht seinen Vortheil. Hier hieß es, sich dazuhalten; denn die Zeiten, in welchen die reichen Leute Jahre lang das Getreide aufstapeln, sind vorüber. Der fluge Bauer begnügt sich mit dem Mittelpreise; er verkauft's Getreide, sobald es ausgedroschen ist, und legt statt der harten Thaler Pfandbriefe in die Krüge.

Ehe die Marktleute in die Stadt kamen, mußten sie kurz vor dem Thore an einem neugebauten Hause vorbei, und curios genug war es, daß sie alle einen Blick hinüber warfen oder wohl gar einen Augenblick anhielten, als ob dort etwas Besonderes zu sehen sei.

Das Häuschen sah wie ein Schmuckkästchen der schönen Gegend aus. Das rothe Fachwerk lachte einem schon von Weitem an, die Fensterfronten waren elegant, und über der geschweiften Hausthür prangte ein Balkon mit eisernem Geländer. Um die schlanken Granitsäulen, auf welche er sich stützte, rankte der wilde Wein, und rechts und links vor den Fenstern erstreckten sich zierlich gepflegte Blumenbeete. Weiter vorn stand auf rundem Rasenplätzchen eine schwarze Kugel, in der sich die ganze Gegend spiegelte; zu beiden Seiten wiegten prächtige Eschen ihre Wipfel im Morgenwinde.

Rings um den Garten ging ein grünangestrichener Zaun mit festen Granitpfeilern. Die Einfahrt war frisch mit Kies beschüttet.

Die Befestigung sah respectirlich aus, und es wäre kein Wunder gewesen, wenn jeder Passant sie vergnügt ansah. Aber es war nicht Haus und Garten allein, was die Blicke der Leute anzog.

Oben vom Berge herunter kam eben ein solid gebauter und doch eleganter Wagen mit zwei Füchsen bespannt. Er überholte gar bald die schwer bepacten Marktswagen und hielt an der Einfahrt.

Ein breitschultriger Bauer, ein ältlicher Mann mit strengen Zügen, kutschte selbst. Er machte keine Miene abzustiegen, und es schien auch nicht nöthig; denn im Hause hatte man ihn längst erkannt, als er den Berg rasch hinabfuhr.

Raum standen die Füchse, da kam auch schon eine hübsche, junge Frau, die schon oft durchs Fenster geblickt hatte, einen kleinen Jungen, den ersten, auf dem Arm, an das Gartenthor.

"Guten Morgen, Lene," grüßte der alte Herr vom Wagen herab, gab ihr die Hand, nahm den Knaben zu sich auf den Sitz und küßte ihn herzlich.

Der kleine Kerl aber trampelte gewaltig, schlug mit Händen und Füßen um sich; denn das Rücken schien ihm nicht die Hauptsache zu sein, und er stammelte eifrig:

"Baba! Großpapa! — Peitsche geben, Peitsche geben!"

"Aha," lachte der Alte, "ich bin noch unrasirt, das paßt ihm nicht. Na warte, Kleiner, auf dem Rückweg kriegt Du einen bessern Kuß."

Er setzte das Kind neben sich, reichte ihm die Peitsche und das Zügelende und ließ das Entelchen "hottehüh" schreien, während er dem Kutscher den Auftrag ertheilte, auszupacken.

Das schmucke Weibchen erzählte, ihr Mann, der Wilhelm, sei auf's Land und könnte erst Abends heimkommen; denn er hätte den großen Kirchbau in Wasserwitz übernommen. Der Kutscher suchte inzwischen die Herrlichkeiten unter dem Schupleder hervor. Da kam zuerst ein vorzüglicher Hammelrücken zum Vorschein, dann ein Tönnchen frischer Butter und zuletzt zwei fetten Enten, die sich mit ihrem Qual — quak selbst melbeten.

"Aber lieber Vater," sprach die junge Frau, "Syr meint es wirklich zu gut mit uns."

"Na, pflege Dich nur, Lenechen," erwiderte der Alte und streichelte ihr freundlich die rothen Wangen, "und füttere mir den kleinen Bengel ordentlich, damit ein richtiger Freibauer aus ihm wird." Den Entel in die Höhe hebend und sich über sein Gewicht freudig, meinte er: "Da, nimm mir das Strampelläuschen wieder ab. Ich muß mich beeilen, daß ich zum Markte komme."

Das "Nimm ihn wieder" war aber leichter gesagt als ausgeführt; der kleine Hansjürge, — Hans Georg war er getauft, — wollte durchaus auf dem Wagen bleiben und mitfahren.

Aber Gewalt ging vor Recht; er wurde beseßdirt. Der Kutscher, der das Mitgebrachte abgeliefert hatte, schwang sich auf den Bod, und der Wagen mit den Füchsen flog von dannen.

"Sollte ich bei der Rückkehr nicht herankommen, so grüß mir den Mann," rief der Alte noch im Abfahren. Die junge Frau sah grüßend nach, bis er um die nächste Ecke verschwand. (Fortsetzung folgt.)

Die geschmackvollsten Herren-Garderoben
empfeht billigt
W. Justa, Schneidermeister,
Leipziger-Str. 51,
zwischen Dönhofsplatz u. Spittel-Colonnaden.
Bestellungen schnell und billigt. Preise fest.

Auf Abzahlung!
fertige Damenkleider, Regenmäntel etc.
Prinzenstr. 45b. im Tuchgeschäft, gegenüber d. Zornhalle.

Zähne schmerzlos v. Dr. Rob. Perl Jr.,
Kgl. Belg. appr. Zahnarzt, Kochstr. 54.

Künstl. Zähne Zahnkammern bereitigt
Davidson, Mühlstr. 5.

Bei Bedarf einer guten u. billigen Nähmaschine

Möbel-Verkauf.
Leipzigerstr. 14, neben der Reichspost,
offertiren in reichhalt. Auswahl: Kirschb. 14 Zhr., Schlafsofa 16 Zhr., franz. überpolst. Plüsch-Garnituren 56 Zhr., Buffets 35 Zhr., Cylind.-Bureau 26 Zhr., Bettstellen mit Federboden (60 Sprungfedern) nur 14 Zhr., mahagoni Sophas 5 Zhr., Waschtisch 10 Zhr., Waschtislet mit Marmorplatte 12 Zhr., Spiegel und Trumeaux auffallend billig, sowie andere Mahagoni- und Kirschbaum-Möbel, Localische und Wiener Stühle. Alles nur in guter dauerh. Arbeit, für deren Solidität u. mottensichere Polsterung unbedingte Garantie leisten. Auch Abzahlung.

Ausfluss v. Syphilis heilt in wenig Tagen billg Heilig. Heilig. Dr. Frankfurterstr. 76, 1 Zr.

Bad Reinerz.
Klimatischer Gebirgs-Curort, Brunnen-, Molken- und Bade-Anstalt in der Grafschaft Glatz, Preuss. Schlesien.
Saisondauer: Anfang Mai — Ende October.

Angezeigt gegen Katarrhe aller Schleimhäute, Kehlkopfentzündungen, chronische Tuberkulose, Lungen-Emphysem, Bronchektasie, Krankheiten des Blutes: Blutmangel, Bleichsucht u. s. w., sowie der hysterischen und Frauenkrankheiten, welche daraus entstehen, Folgezustände nach schwerem und sieberhaften Krankheiten und Wochenbetten, nervöse und allgemeine Schwäche, Neuralgien, Scrophulose, Rheumatismus, exsudative Gicht, constitutionelle Syphilis. Empfohlen für Reconvalescenten und schwächliche Personen, sowie als angenehmer, durch seine reizenden Berglandschaften bekannter Sommer-Aufenthalt.

Königsbrunn. 500 Mark! zahle ich dem, der beim Gebrauch von Rothe's Zahnwasser, 4 Fl. 50 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. (Verpackung 10 Pf. extra.)
George Rothe, Postlefer, Prinzenstr. 85 part.

Dr. Putzar's Wasserheilanstalt und Sanatorium.
Spec. Pension für Nervenleidende. — Station Königstein (Sachsen).

besichtige u. prüfe man gefälligst Schmidt's neue Patent-Cylinder-Nähmaschine f. Hausgebrauch u. Erwerb. **Bronenstraße 88.**

Auf Abzahlung

werden verkauft:

Mäntel, Woll- u. Seidenstoffe, Gardin., Möbelstoffe, Teppiche, Seinen, Tisch- u. Bettzeuge, fertige Wäsche u. fertige Damenkleider (Costumes) von 8-18 Thlr. 2c.

Zeit: 22. Mittelstr. 22.

5 Pf. pr. Mt. u. Mon. (gr. d. Betr. billig.) Stück
Lottterielose, Sparkassenb., Wertp. Franzstr. 14.

Seit Jahren hat sich beim Publikum die Gewohnheit eingebürgert, sich beim Einkauf von Möbeln eine Erleichterung durch Theilzahlungen zu verschaffen. Das **Möbel-Magazin** 61. Mittelstraße 61 kommt demselben hierbei durch constanteste Zahlungsbedingungen (mäßige Anzahlung 2c.) entgegen und empfiehlt zum bevorstehenden Umzuge sein reichhaltiges Lager aller Sorten gut gearbeiteter **Möbel, Spiegel, Sophas, Matratzen** 2c. zu streng realen Preisen.

Künstl. Zähne 2c. Schmerslos O. Schützky, Rosenthalerstr. 30, 1 Kr.

Ziehung am 15. April 1879

der grossen

Silber-Lotterie

Geschmigt durch Ministerial-Erlass vom 27. September.

Von Seiten der **Palmengarten-Gesellschaft** in Frankfurt am Main ist, im Verein mit Künstlern und Kunstfreunden, eine reiche Auswahl der feinsten Luxus- und Gebrauchs-Gegenstände, in massivem, ächtem Silber, angekauft worden, welche mittelst Verloosung zur Vertheilung kommen.

Erster Hauptgewinn: Eine prachtvolle und reiche Silber-Ansattung für eine elegante Haushaltung, bestehend aus Tafelaufsätzen, Fruchtschalen, Girandoles, Thee- und Caffee-Service, Brodkörben, Servicebrettern nebst zwei grossen Cassetten mit circa 350 Stück aller Arten Löffel, Messer und Gabeln etc., alles in massivem und feinstem Silber.

Zweiter Hauptgewinn: Eine vollständige Silber-Ausstattung für eine Thee- und Caffee-Gesellschaft, als Milieu de table, grosses Plateau mit eleganten Thee- und Caffeeekannen, Milch- und Rahmkannen, Zuckerschalen, Confectschalen, Kuchenkörbe etc. nebst Cassette mit 12 Dutzd. diversen Löffeln, Messern und Gabeln etc.

Fernere Gewinne: Zwei grosse Girandoles, Reich eisilirtes Dejeuner, Elegante Cassette mit 10 Dutzend Tafel- und Dessertbestecken, Moderne Caffee- und Thee-Service mit massiven Präsentirtellern, Silberne Pokale in antikem und modernem Geschmack, Tafel-Aufsätze in verschiedenen Genres, Cassette mit 7 Dutzend diversen Bestecken, Tafelleuchter, Brodkörbe etc. etc. 5 Cassetten mit je 3 Dutzend Löffeln, Gabeln und Messern schwer in Silber, 50 Etais mit je 12 silbernen Esslöffeln, 10 Etais mit je 12 silbernen Gabeln, 10 Etais mit je 12 Theelöffeln, 10 Paar silberne Tafelleuchter, 10 Etais mit massiv silbernem Salatbesteck, 10 Etais mit je 12 Dessertlöffel, 10 Etais mit je 12 Dessertgabeln, 10 mal 4 Compottlöffel, 10 mal 4 Saucelöffel, 10 mal 4 Gemüselöffel, 10 mal 1 Suppen-Vorleglöffel, 50 Etais mit je 6 silbernen Suppenlöffeln, 100 Etais mit je 12 silbernen Dessertmessern, 100 Etais mit je 12 silbernen Thee- und Caffeelöffeln, 110 diverse silberne Schmuckgegenstände.

Um allen, auf dieses Unternehmen bezüglichen Anfragen Genüge zu leisten, stehen Jedermann gedruckte Verloosungspläne zur Verfügung. — Auf demselben befindet sich zugleich die Abbildung des neuen Prachtbans unserer zukünftigen Gesellschaftsräume, was für die zahlreichen Freunde unseres Etablissements von Interesse sein dürfte.

Die geehrten Leserinnen und Leser dieser Annonce werden ersucht, sogleich mittelst Postkarte ihre Adresse anzugeben, die unterzeichnete Gesellschaft wird sich ein Vergnügen daraus machen, dieses Programm gratis u. franco an sie zu übersenden.

Auf jedem Loos ist der hauptsächlichste Inhalt des Planes abgedruckt, namentlich ist den auswärtigen Theilnehmern genügende Sicherheit gegeben, dass ihnen sofort nach der Ziehung die Gewinnliste zukommt. — Ferner erfolgt die Zusendung der Gewinne von der Gesellschaft direct an die Gewinner.

Den Bestellungen auf **Loose à 3 Mark** ist der Betrag beizufügen und sind solche franco zu richten an die **Palmengarten-Gesellschaft in Frankfurt am Main.**

Gute Sammet-Paletots von 14-40 Thlr.

Cachemir- u. Kammgarn-Saquets, Fichus, Röder, Talmas u. Regenmäntel in größter Auswahl empfiehlt die seit 34 Jahren bestehende **Damenmäntel-Fabrik** von **D. H. Daniel** Nachfolger, **Spittelmarkt 8/9.**

Unübertrefflichste k. k. ausschliesslich privil. Vervielfältigungs-Vorrichtung

Hektograph.

Der Hektograph eignet sich vorzüglich für Advocaten, Notare, Aemter, Militär- und Schulbehörden, Assecuranz-Gesellschaften, Eisenbahn- und Gutsverwaltungen, Musiker, Ingenieure, Gemeinde-Vorstände, Geschäftsleute etc., wurde vielfach erprobt, von den bedeutendsten europäischen Journalen rühmlichst empfohlen und als höchst practisch anerkannt. Die Manipulation zur Vervielfältigung ist sehr einfach; man benötigt keine Copirpresse, weder präparirtes Papier und wird dieses auch nie angefeuchtet.

Von einem Original-Schriftstück, Zeichnung, Musiknoten etc. kann man auf eine höchst einfache, überraschende Weise binnen 10-15 Minuten 50-80 vollkommen deutliche Exemplare gleichzeitig in verschiedenen Tintenfarben, auch schwarzblau, vervielfältigen.

WARNUNG! Der Apparat ist in den europäischen Staaten patentirt; jede Cassette des Apparates ist mit einer angehenkten Hochdruck-Messing-Etiquette K. & H., k. k. ausschliesslichem Privilegium versehen; vor Ankauf imitirter, täuschend ähnlicher, werthloser Apparate von unbefugten Individuen wird das P. T. Publicum gewarnt. — Wiederverkäufer und solide Vertreter werden gesucht. Schriftliche Anfragen werden sofort beantwortet. Copien als Muster versende ich gratis und franco.

Josef Lewitus, Wien, I., Babenbergerstrasse 9.

Griechische Weine.

1 Probefiste derselben mit 12 ganzen Flaschen enthält 12 Sorten

Camarithe, Corinther, Ella, Kalliste, Vino di Bacco, Vino Santo, Mislatra, Achaja Malvasier weiss und roth, Vino Rosé, Moscato und Mavrodaphné

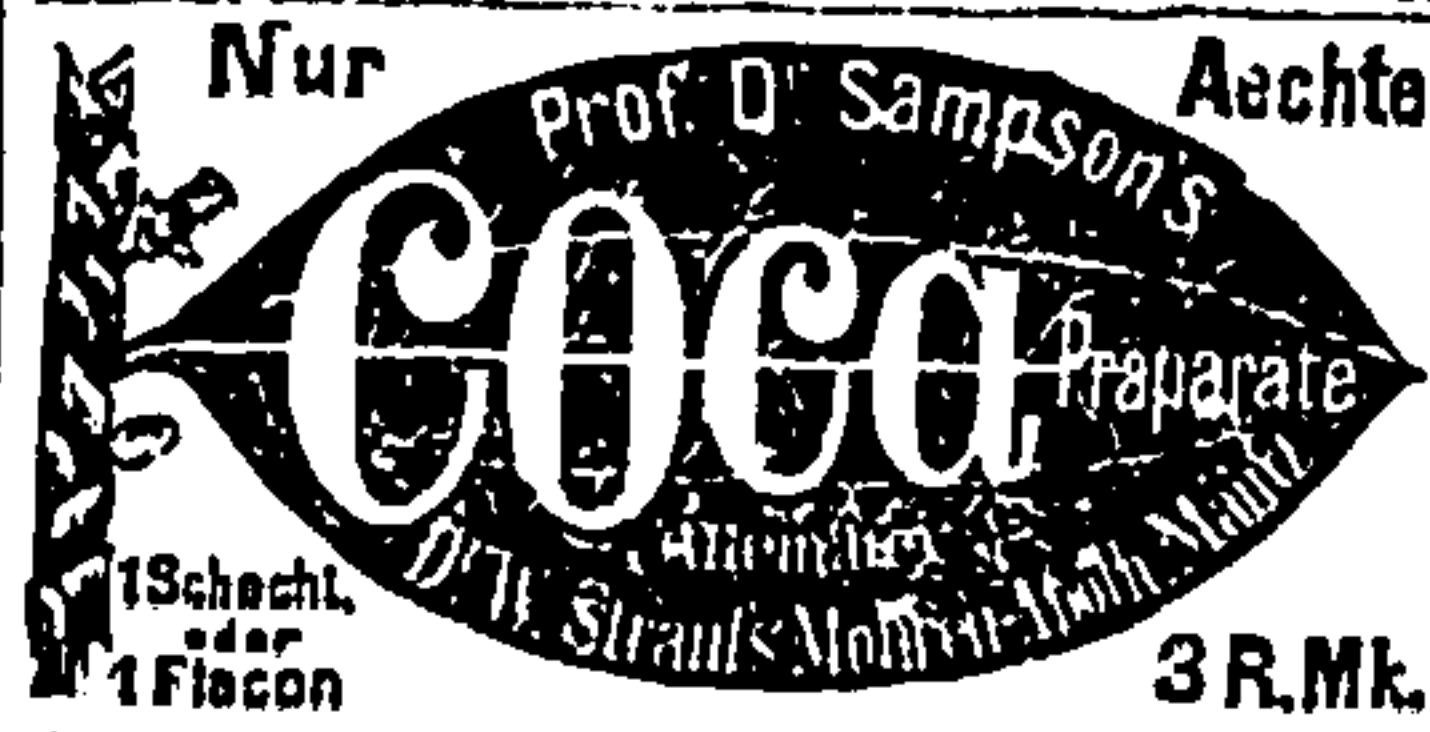


und kostet Flaschen u. Kiste frei M. 18.

Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Richtigkeit. Preisbrochüre auf Wunsch frei.

Neckargemünd.

J. F. Menzer.



Nur Prof. Dr. Sampson's Achte (n. d. Arzneitaxe 1 Sch 3 M., 6 Sch. 16 M.) enthalten die vollen Heilkräfte der Coca-Pflanze, deren Wirksamstes sie enthalten. Dem Gebrauche der Coca, in Peru seit Urzeiten heimisch, schreibt Alexander v. Humboldt das totale Fehlen von Asthma und Tuberkulose auf den Anden zu. Alle Südamerika-Reisenden wie die Koryphäen der Wissenschaft aller Länder sind darin einig, dass keine Pflanze des Erdballs so glückliche Heilwirkungen auf die Organe der Athmung und Verdauung mit solch enormer Kräftigung des Muskel- und Nervensystems vereinigt als die Coca (durch sie allein bleiben die Peruaner bei härtester Arbeit wochenlang vollkräftig). Nach Erfahrungen Dr. Sampson's am Krankenbette, welchen Humboldt selbst dazu aufforderte, — für die verschiedenen Krankheitsgruppen verschieden zusammengesetzt, bewährten sich seit vielen Jahrzehnten, selbst in verzweifelten Fällen: Coca-Pillen I gegen Hals-, Brust- u. Lungenleiden, C-Pillen II und Wein gegen Magen-, Leber-, Unterleibs- u. Hämorrhoidalbeschwerden, C-Pillen III und Spiritus als unersetzlich und unübertroffen gegen allgemeine Nervenleiden (Hypochondrie, Hysterie, Migraine etc.) wie gegen specielle Schwächezustände (Pollutionen, Impotenz etc.). Belehrung Prof. Sampson's über ihre Anwendung gratis franco d. d. Mohren-Apotheke Mainz u. d. Depots: **Berlin:** L. Bieler, Blumenapoth., Blumenstr. 73; C. Kaumann, Schwanenapothek., Spandauerstr. 77. **Breslau:** S. G. Schwarz, Ohlauer Str. 21. **Königsberg i. Pr.:** A. Brüning, krumme Grube, Apoth. **Hamburg:** W. Richter, Roths a. engl. Apoth. **Posen u. Stettin:** die Kgl. Hof-Apoth.

AECHTER BÉNÉDICTINER LIQUEUR DER BÉNÉDICTINER MÖNCH DER ABTEI ZU FECAMP

der beste aller Liqueure, vortrefflich stärkendes Verdauungsmittel. Zum Schutze gegen Fälschungen trägt jede Flasche ausser den Schutzmarken die Unterschrift des General-Directors.



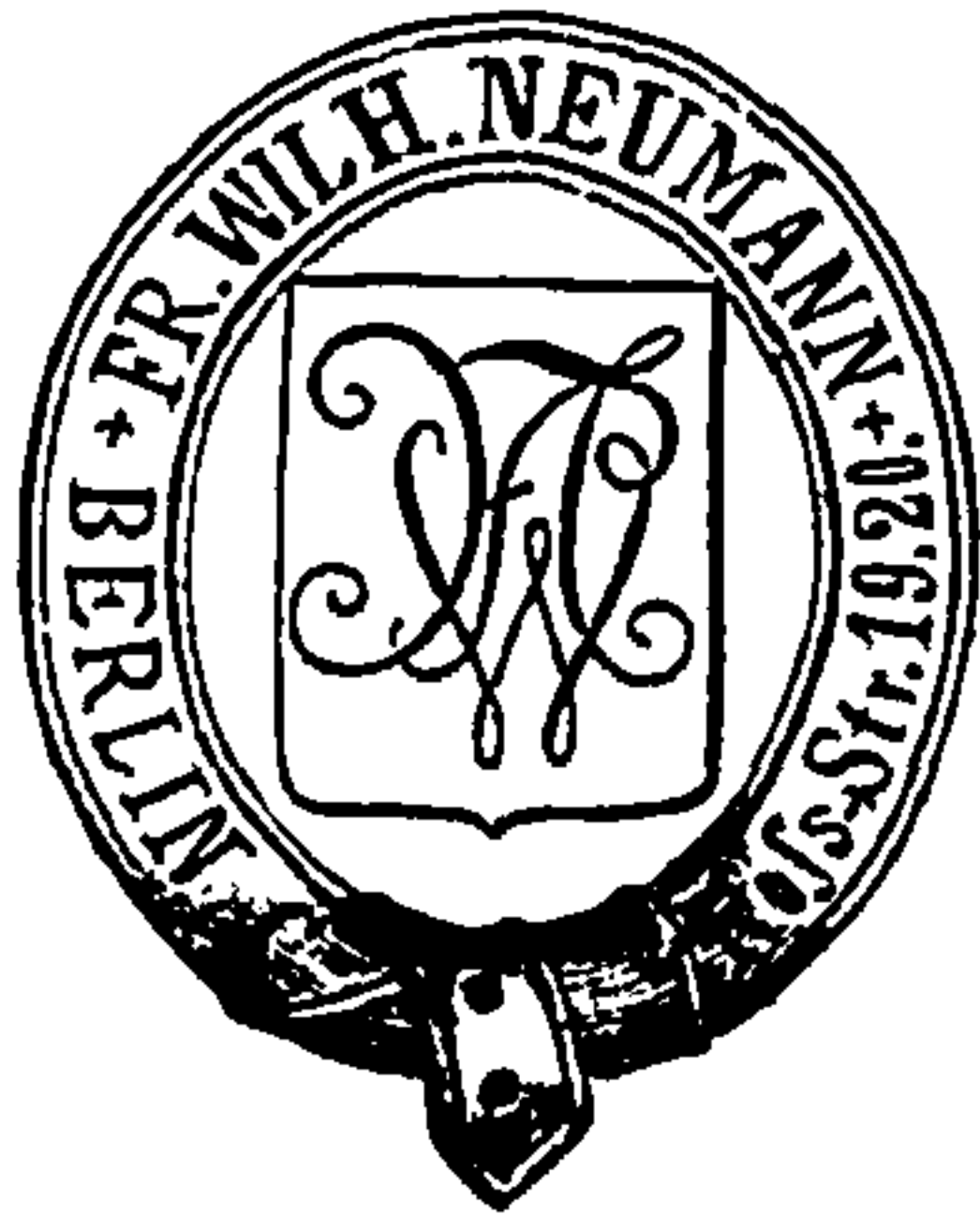
Zu haben bei:

- | | |
|---|--|
| Direct vom Kloster beziehen, alphabetisch geordnet: | J. C. F. Neumann & Sohn, Hof, Taubenstr. 52/53 |
| Johs. Bearmann & Co., Hof., Charlottenstr. 42. | C. Poppenberg, Unter den Linden 33. |
| F. W. Berhardt, Hof., Französischestr. 48. | Louis Rex, Jägerstr. 49/50. |
| Horn. Busse, Brüderstr. 25. | A. Schlaeger & Co., Hof., Leipzigerstr. 17. |
| A. W. F. Dannenberg, Hof., Neust. Kirchstr. 8. | W. Schlieben & Co., Hof., Potsdamerstr. 22a. |
| Ferdinand Deicke, Königstr. 11. | Joh. Fr. Schultze Söhne, Hof., Potsdamerstr. 1. |
| Denhardt & Schulze, Neue Königstr. 42. | R. Schwanke, Königstr. 65. |
| J. F. Eulner, Leipzigerstr. 49. | J. F. Schwarzlose Söhne, Markgrafenstr. 29. |
| Jal. Ewest, Hof., Behrenstr. 26a. | Th. Schütze, Friedrichstr. 62. |
| Johs. Gerold, Hof., Unter den Linden 24. | A. Springefeldt, Jerusalemstr. 40. |
| Emil Glaser, Neanderstr. 8. | S. Taussig, Leipzigerstr. 118. |
| J. F. L. Hekendorff Sohn, Köpnickstr. 82. | Gebr. Thiele, Hof., Leipzigerstr. 27. |
| L. Henmann, Hof., Jägerstr. 56. | Louis Thermann, Ritterstr. 32. |
| Carl Hiller, Hof., Unter den Linden 62/63. | Fritz Toepfer, Hof., Dorotheenstr. 81. |
| C. Huth & Sohn, Potsdamerstr. 139. | A. T. Trepte Nachf., Hof., Kurstr. 29. |
| J. G. Mühne, Königstr. 1. | Gebrüd. Weigert, Leipzigerstr. 109. |
| W. A. Krenschner, Hof., Behrenstr. 29. | Max Weil, Kronenstr. 44. |
| Wilh. Kuckert Hof., Charlottenstr. 52. | J. G. Dalchow in Charlottenburg, Berlinerstrasse 63. |
| J. F. Kühn, Hof., Leipzigerstr. 124. | |
| Lienau & Söh, Friedrichstr. 201. | |
| Carl Lunde, R. Protzen Nchf., Leipzigerstr. 11. | |
| Aug. Martiny, Jerusalemstr. 28. | |

NB. Ausser den vorstehend angeführten Firmen, welche direct vom Kloster kaufen, führen auch andere achtbare Häuser den Aechten Benedictiner-Liqueur. Diese müssen sich auf Verlangen dem Käufer gegenüber durch ein vom General-Director der „Distillerie de la Benedictine“ unterzeichnetes Tableau legitimiren können.

Bordeaux-, Ungar-, Rhein- u. Mosel-Weine.

div. Champagner. div. Liqueure.



Fr. Wilh. Neumann, C. Ross-Strasse 1920.



Dr. Heilbrunn, jetzt Kronenstr. 63, Mer approb. Homöop. u. Specialarzt, heilt Geschlechts-, Hautkrankh., Schwächezust. selbst in den hartnäckigst. Fällen. 8-11/2, 5/2-7, a. briefl.

Dr. Friedr. Lengiel's Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnete Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er eine fast wunderbare Wirkung. Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerklich Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Dieser Balsam entfernt in kürzester Zeit Sommerprossen, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges 3 Mf. Die laut Gebrauchsanweisung dabei zu verwendende Opo-Pommade und Benzoe-Seife per Stück 1 Mf.

General-Depot bei G. C. Brüning in Frankfurt a. M.

Depots in Berlin bei J. F. Schwarzlose Sohn, Markgrafenstr. 29; Franz Schwarzlose, Leipzigerstr. 56; Max Schwarzlose, Königstr. 59; Schwarzlose verm. Ad. Holster, Große Friedrichstr. 183; Gustav Lohe, Parfumeur, Kaiserl. tgl. Hoflieferant, Jägerstr. 46; J. C. F. Schwartz, Leipzigerstr. 112.

Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankh., geschr. aller Art, Schwäche, auch hartnäckigst. Fälle heilt m. sicher. Erfolg d. im Ausland approb. Dr. med. Harnath, Kommandantenstr. 30. B. 8-1, 4-8. Auch Sonntag. Ausw. briefl.

Ulrich's grösste Kur f. Syphilis und sämtliche Geschlechtskrankheiten bei geringem Honorar. **Vertheilung bei** Syphilis u. Ghartr. d. pr. Arzt Samst. Uhr. des Hôpit. Dranienburgerstr. 40/41. v. 8-10, 2-5.

Druck v. Adolf Knaumeyer, Berlin, Köpstr. 30.